

# lvb:inform

Zeitschrift des Lehrerinnen- und Lehrervereins Baselland



- **Ferienfrage weiterhin ungelöst:**  
Ein Affront für die Lehrerschaft!
- **Das neue LVB-Meinungsbarometer:**  
Jetzt sind Sie gefragt!
- **Frühfremd startet 2012:**  
«Bonne chance» mit «Mille feuilles»!

# Editorial

## Und was macht das Baselbiet?



Liebe Leserin, lieber Leser

«Lehrermangel: Zur Steigerung der Berufsattraktivität besteht bei den Lehrerlöhnen Handlungsbedarf!» – So oder ähnlich lauteten die Schlagzeilen in diversen Medien in den letzten Tagen und Wochen. Zu Recht wird bei diesen Diskussionen die Lohnfrage als ein wichtiger Punkt – neben einigen anderen – ins Zentrum gestellt. Die Einsicht, dass etwas getan werden muss, wächst anscheinend vielerorts. Der Kanton Zürich machte es vor. Er brachte mit seinen Entscheidungen zu den Lehrerlöhnen etwas Bewegung in die Debatte – und in den Stellenmarkt. Jetzt hat der Kanton Aargau nachgezogen: Die allermeisten Lehrerkategorien können mit einer Lohnerhöhung rechnen und sich gleichzeitig auf eine Pflichtstundensenkung freuen! In diesen Kantonen wurden also die Zeichen der Zeit erkannt: Nur wenn sich die Arbeitgeber endlich in eine Richtung bewegen, wie sie von den Lehrerverbänden aufgrund von dokumentierenden Studien schon längst gefordert wird, kann längerfristig damit gerechnet werden, dass vor allem die jüngeren Lehrerinnen und Lehrer nicht in andere Kantone mit besseren Arbeitsbedingungen abwandern.

### Und was macht der Kanton Basel-Landschaft?

Zwar wird auch bei uns in diversen Arbeitsgruppen über Details von künftigen Entwicklungen an unseren Schulen gerungen. Konkretisierungen in der Bildungsharmonisierung oder etwa notwendige Anpassungen bei der Regelung der Arbeitszeiten und bei der Lohnsystematik können hier genannt werden. In diesen Themen kann der LVB seinen Einfluss wohl geltend machen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung kämpfen und argumentieren fast täglich an den unterschiedlichsten Sitzungen und Besprechungen mit grossem Engagement für unsere gemeinsame Sache.

Nur – es gibt Themen, da läuft es trotz allem Einsatz des LVB ganz harzig. Aktuelles Negativbeispiel ist hier die Umsetzung einer längst fälligen Ferienregelung (siehe Artikel in diesem Heft).

Und beim momentan sicher zentralsten Thema, dem «Sparpaket», finden die Diskussionen auch für den LVB hinter absolut verschlossenen Türen statt. Es dürfte aber nicht nur dem LVB so gehen, dass ihm im Moment nichts anderes übrig bleibt, als gespannt auf die Resultate aus den Verhandlungen zwischen dem Regierungsrat und dem landrätlichen «Think Tank» zu warten.

Für das Schulpersonal steht die folgende Frage im Zentrum: Kann es sich der Kanton BL tatsächlich leisten und mit den vielerorts befürchteten, rigorosen Abstrichen auch bei der Bildung

Ernst machen? Betrachtet man eine derartige Entwicklungsidee im interkantonalen Vergleich, wird die Situation offensichtlich: Sollten die verantwortlichen Gremien zum Schluss kommen, dass der Kanton BL das Personal in den Schulen erneut und nochmals verstärkt unter die Daumenschraube nehmen will, würde das im interkantonalen Vergleich verheerende Signale aussenden. Dies einerseits für junge Leute, die sich mit der Berufswahl «Lehrer» beschäftigen und andererseits für die heute in unseren Schulen tätigen Lehrerinnen und Lehrer, die darin nicht nur im Zusammenhang mit den bevorstehenden Reformarbeiten bestimmt eine massive, absolut demotivierende und unverdiente Ohrfeige erkennen würden. Eine derartige Offsideposition kann sich unser Kanton im merklich härter werdenden Markt um gute Lehrkräfte und im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen ganz bestimmt nicht leisten!

**Deshalb:**  
**Faire Arbeitsbedingungen einrichten und kein weiterer Abbau bei der Finanzierung unserer Schulen!**

Christoph Straumann,  
Geschäftsführer und  
Vizepräsident LVB

# Inhalt



## Impressum

lvb.inform 2010/11-04  
Auflage 3500  
Erscheint 4-5-mal jährlich

### Herausgeber

Lehrerinnen- und Lehrerverein  
Baselland LVB  
4102 Binningen  
Kantonalsektion des Dachverbands  
Schweizer Lehrerinnen und Lehrer  
LCH  
Website: [www.lvb.ch](http://www.lvb.ch)

### Redaktion

LVB Geschäftsleitung per Adresse  
Christoph Straumann  
Schulgasse 5, 4455 Zunzgen  
Tel 061 973 97 07 Fax 061 973 97 08  
[christoph.straumann@lvb.ch](mailto:christoph.straumann@lvb.ch)

### Abonnementen

Für Mitglieder des LVB ist das  
Abonnement von lvb.inform im  
Verbandsbeitrag enthalten.

### Layout

Schmutz & Pfister, Grafik und Design  
[www.schmutz-pfister.ch](http://www.schmutz-pfister.ch)

### Textumbruch und Bilder

Christoph Straumann

### Druck

Schaub Medien AG, 4450 Sissach

- 2 Editorial: Und was macht das Baselbiet?  
Von Christoph Straumann
- 3 Inhalt/Impressum
- 4 Das neue LVB-Meinungsbarometer  
Von der GL-LVB
- 5 Bericht von der DV/MV vom 30.3.2011  
Von Myrtha Michot
- 6 Die neuen GL-Mitglieder stellen sich vor:  
Gabriele Zückert: Aktuarin  
Michael Weiss: Vizepräsident
- 7 Ausschreibung freie Sitze im LVB-Kantonalvorstand
- 10 Umsetzung der Ferienvorlage für Lehrpersonen nach  
wie vor ungenügend!  
Newsletter vom 25.5.2011
- 11 «Politiker, hört die Signale!»  
Von Roger von Wartburg
- 13 Lehrerlöhne  
Von der GL-LVB
- 13 Mitsprache der Lehrpersonen bei Schulleitungswahlen  
Von Christoph Straumann
- 14 Rahmenbedingungen für den Unterricht im Kindergarten  
Von Gabriele Zückert
- 15 Keine Stellvertretung bei Krankheit oder Unfall auf Sek.!!?  
Von Christoph Straumann
- 17 Wenn ich als Lehrperson in (arbeitsrechtliche) Schwierigkeiten gerate  
Von Heinz Bachmann
- 19 Frühfremd startet im Schuljahr 2012/2013  
Von Doris Boscardin
- 24 Ein gemeinsames Abschlusszertifikat für den Bildungsraum NWCH  
Von Roger von Wartburg
- 26 Bildungsraum NWCH: Neuerungen bei den Maturitätsprüfungen  
Von Michael Weiss
- 28 Das Solothurner Integrationsdesaster: Der Tragödie 2. Teil  
Von Roger von Wartburg
- 30 Neue Stundentafeln Primar und Sek.I  
Von Doris Boscardin
- 31 Zweisprachige bikantonale Maturität Laufen/Porrentruy  
Von Doris Boscardin
- 32 Perlenfischen  
Von Doris Boscardin
- 33 Bericht von einem Pensioniertenanlass  
Von Anne Dedio
- 34 LVB- Informationen
- 35 Glosse: «Im Schulbus durch Absurdistan»  
Von Heinz Bachmann

## Das neue LVB-Meinungsbarometer: Sagen Sie uns Ihre Meinung! Melden Sie uns Ihre E-Mail-Adresse jetzt!

### An alle LVB-Mitglieder

#### **Ihre Meinung ist uns wichtig!**

Wenn wir als LVB-Geschäftsleitung in unserer Arbeit die Interessen der Mitglieder vertreten wollen, ist es hilfreich, wenn wir die Möglichkeit haben, innert kurzer Frist den Puls an der Basis fühlen zu können. Zu diesem Zweck setzen wir in Zukunft ein Online-Meinungsbarometer ein.

#### **Wie funktioniert das neue Instrument?**

Sofern Ihre E-Mail-Adresse bei uns registriert ist, werden wir Sie von Zeit zu Zeit zu einer aktuellen schulpolitischen Frage um Ihr Votum bitten. Mit lediglich drei Mausklicks können Sie uns dann mitteilen, welche der vorgegebenen Antwortmöglichkeiten für Sie am ehesten zutrifft.

#### **Ziele des neuen Meinungsbarometers**

Die Resultate aus diesen Umfragen können sich einerseits in Botschaften an den Arbeitgeber, die Öffentlichkeit oder die Medien niederschlagen, andererseits aber auch als Grundlage für anstehende Strategieentscheide herangezogen werden. Starke Signale vermag ein solches Umfrageinstrument jedoch nur dann auszusenden, wenn eine konstant hohe Beteiligung von Ihnen als LVB-Mitglieder erreicht werden kann. Deshalb...

**... melden Sie uns bitte jetzt Ihre  
persönliche E-Mail-Adresse an  
[info@lvb.ch](mailto:info@lvb.ch).**

(und erinnern Sie die LVB-Mitglieder in Ihrem Kollegium bitte auch noch einmal daran!)

Im Voraus besten Dank für Ihre Unterstützung!

Ihre LVB-Geschäftsleitung

# Delegierten- und Mitgliederversammlung 2.2010/2011

## vom 30. März 2011

Von Myrtha Michot



**Die vielversprechende Traktandenliste der zweiten Delegierten- und Mitgliederversammlung des Geschäftsjahres 2010/11 lockte eine erfreuliche Anzahl LVB-Mitglieder in den Seegarten in Münchenstein. Im Gegensatz zu den gewohnten Versamm-lungen bot der Saal mit Konzertbestuhlung ein überraschendes Bild, und als zusätzliche Stühle her-beigeschafft werden mussten, war ein näheres Zusammenrücken unver-meidlich, was im Hinblick auf kommende Zeiten durchaus auch im übertra-genen Sinn interpretiert werden durfte.**

### Statutarische Geschäfte

Vizepräsident Christoph Straumann eröffnete die Versammlung und konnte unter den Anwesenden die Ehrenmitglieder Max A. Müller und Monika Kohler, fünf Landratsmitglieder, den LCH-Präsidenten Beat W. Zemp samt LCH-Vizepräsidentin Marion Heideberger sowie diverse Medienvertreter begrüssen. Er bedauerte die krankheitsbedingte Abwesenheit der Präsidentin Bea Fünfschilling und wünschte ihr auf ihrem Genesungsweg alles Gute.

### Wahlen in die LVB-Geschäftsleitung

Nach der einstimmigen Genehmigung des Protokolls der DV/MV 1.2010/11 leitete der Vizepräsident zum Haupttraktandum unter den statutarischen Geschäften über: Wahlen in die LVB-Geschäftsleitung und Wahl des Präsidiums. Die freiwerdenden GL-Funktionen von Bea Fünfschilling und Doris Boscardin waren öffentlich ausgeschrieben worden. Eine Findungskommission, bestehend aus den verbleibenden GL-Mitgliedern und einer Vertretung aus dem Kantonavorstand, hatte mit verschiedenen Personen Gespräche geführt. Eine wichtige Entscheidungsgrundlage war die Stufenzugehörigkeit. Statutengemäß hatte der Kantonavorstand am 17. Februar 2011 die beiden Kantonavorstandsmitglieder Gabriele Zückert und Michael Weiss einstimmig in die Geschäftsleitung des LVB gewählt. Gabriele Zückert arbeitet als Kindergartenleiterin in Liestal und ist Mitglied der Stufenkommission 4-8 des LCH. Michael Weiss unterrichtet am Gymnasium Münchenstein und wirkte dort bereits im Konventvorstand. Als Präsident der LVB-Sektion GBL setzt er sich für die Belange der Gymnasiallehrpersonen ein. Die Delegierten bestätigten die Wahl von Gabriele Zückert und Michael Weiss mit Akklamation.

### Wahl des LVB-Präsidiums

Als zukünftigen LVB-Präsidenten empfahl der Kantonavorstand einstimmig den Vizepräsidenten Christoph Straumann. Sein eindrücklicher Leistungsausweis als langjähriger Geschäftsführer und Vizepräsident überzeugte auch die Delegierten. Sie wählten ihn mit langanhaltendem Applaus zu ihrem 42. LVB-Präsidenten.

### Berufspolitische Geschäfte

#### Talkrunde zu aktuellen Bildungsthemen

Im Zentrum der berufspolitischen Geschäfte stand zweifellos das Traktandum 6: Talkrunde zu aktuellen Bildungsthemen. Ausnahmslos alle LVB-Mitglieder mit einem Landrats-Mandat hatten sich zu einer Teilnahme bereit erklärt: Sabrina Mohn (Parteipräsin-tin CVP), Martin Rüegg (Parteipräsi-dent SP), Urs von Bidder (Parteipräsi-dent EVP), Paul Wenger (SVP) und Jürg Wiedemann (Grüne). Diskutiert wurden die Themen Arbeitszeit, Berufsattraktivität, Arbeitsbedingungen, Ferienregelung und Reformen. Die Viel-schichtigkeit der Materie kam klar zum Ausdruck, die Standpunkte der Teilnehmenden zeigten Gemeinsamkeiten, aber auch deutliche Unter-schiede. Gleichzeitig wurde mit den LVB-Landratsmitgliedern ein Dialog lanciert, der zu erfolgreichen Lö-sungen im Bildungswesen beitragen soll.

### Resolution

Die Versammlung wurde abgeschlos-sen durch die Verabschiedung einer Resolution, in welcher die LVB-Lei-tungsgremien beauftragt wurden, trotz Reformstürmen und Spargewittern vom kämpferischen Kurs nicht abzuweichen. Der anschliessende Apéro bot ausreichend Gelegenheit zum Gedankenaustausch.

# Gabriele Zückert: Die neue Aktuarin stellt sich vor



## Das «Irgendwie geht es schon»-Syndrom

Gespannt verfolge ich die verschiedenen kantonalen Entwicklungen in Sachen Harmonisierung, Integration, Ausbildung und Lohnentwicklung. Überall wird fleissig diskutiert, eine Vernehmlassung jagt die andere, eine Menge Papier wird produziert, doch überall bleiben die gleichen Probleme zurück: Es fehlen die nötigen Ressourcen, von den Vernehmlassungen wird wenig oder gar nichts aufgenommen, die Meinung der Bildungsbürokraten ist gemacht und die Monsterprojekte werden dann irgendwie umgesetzt.

Irgendwie. Irgendwie?

Dieses «Irgendwie» ist einer der Gründe, weshalb ich mich für die Stelle in der GL-LVB beworben habe, ausser dem Umstand vielleicht, dass ich gar nicht so ungern Protokolle schreibe.

Betrachten wir doch dieses «Irgendwie» einmal von unten, denn ganz unten steht die Kindergartenstufe, in der ich «zuhause» bin. Welches sind die markantesten Veränderungen in den letzten fünfzehn Jahren? Die Erhöhung der Unterrichtszeit mit den Kindern von zwei auf vier Stunden pro Halbtag, der DaZ-Unterricht, die heilpädagogische Förderung und die Bildung von

Unterrichtsteams. Des Weiteren die Angleichung des Pensums an dasjenige der Primarlehrpersonen samt Anstieg der Lohnstufe. De facto keine Lohn erhöhung, sondern mehr Lohn für mehr Arbeit.

In meiner Gemeinde wird das Budget für den Unterhalt im Kindergarten gekürzt, obwohl der Kindergarten intensiver genutzt wird. Neue Formen des Elterngesprächs, VOBBZ und damit massiv mehr administrativer Aufwand. Zusammenschluss mit der Primarschule, d.h. neben vielen positiven Aspekten mehr Sitzungen. Aber: Die Räumlichkeiten, das Material, die Klassengrössen und das Zeitbudget bleiben gleich.

Und da ist es: Irgendwie geht es schon.

Irgendwie ist mir aber nicht gut genug.

Bildungspolitiker, Bildungswissenschaftler und Bildungsbürokraten haben Ideen, Visionen, die vielleicht Idealen entsprechen. Dann werden ideale Programme entworfen mit idealer Kostenneutralität. Und wir arbeiten mit idealen Rahmenbedingungen, idealen Klassengrössen, idealen Lohnbedingungen... Entschuldigung, ich begann ebenfalls zu träumen. Aber es geht ja auch so, irgendwie ...

Meine Überzeugung ist es, dass die Ressourcen, die jetzt schon vorhanden sind, besser genutzt werden sollen. Wie wäre es, wenn wir uns wirklich nach der Decke strecken würden, wie das Sprichwort so schön sagt? Jeder Mensch hat bestimmte Fähigkeiten, Begabungen und hoffentlich auch eine gewisse Flexibilität und Kompromissbereitschaft, auch Lehrpersonen. Die Kunst wäre es nun, diese Ressourcen geschickter zu nutzen, ohne dass

es gleich zu einer «Übernutzung» kommt.

Wenn anlässlich von Schulreformen verschiedene Meinungen und Visionen aufeinanderstoßen, gilt es sich immer an den Fakten zu orientieren. Andernfalls drohen die Reformen abzustürzen. Damit das Fuder nicht mit wohlgemeinten Neuerungen überladen wird, sind auch die Schulleitungen vermehrt in die Pflicht zu nehmen.

Für die Schülerinnen und Schüler wird dieses «Irgendwie geht es dann schon» auch bald aktuell werden. Mit dem Entscheid für die Harmonisierung der Primarstufe inklusive Frühfremdsprachen wird es wohl für einige heissen: Irgendwie geht es schon.

Im Kindergarten werden in sechs Jahren um drei Monate jüngere Kinder eingeschult werden, eine Anpassung der Rahmenbedingungen ist nicht in Sicht. Diese Kinder kommen dann auch jünger in die erste Primarklasse, in die 3. Klasse mit Frühfranzösisch, in die Sek. I, ins Gymnasium. Erst kürzlich konnte ich in einem Elterngespräch wieder feststellen, wie flexibel Kinder sind. Sie passen sich erstaunlich gut an vieles an, was wir Erwachsenen für sie ausdenken. Aber irgendwann ist auch ihre Flexibilität am Ende.

Sollte das passieren, dann wird das «Irgendwie» mit einem grossen Knall explodieren und ein Trümmerhaufen übrigbleiben. Das Aufräumen wird enorm viel Kraft und Ressourcen binden.

Schade, irgendwie.

Meine Hoffnung ist, dass dies nie passieren wird. Dafür werde ich mich einsetzen. Das kann aber nur mit Ihrer aktiven Unterstützung gelingen. Sie müssen an den LVB gelangen, wenn Sie in Ihrem Schulalltag Missständen

begegnen. Denn Sie sind diejenigen, welche die direkten Auswirkungen der Reformen zu spüren bekommen. Sie müssen sich dann eventuell beschränken und unter ungenügenden Rahmenbedingungen unterrichten. Sie werden es aushalten müssen, wenn Eltern unzufrieden sind, weil ihr Kind nicht die erhoffte individuelle Förderung bekommt. Sie werden Überstunden «klopfen» und immer noch nicht kompensieren können. Sie werden nur noch mit obligatorischer Weiterbildung eingedeckt werden, die persönliche wird mangels zeitlicher Ressourcen auf der Strecke bleiben. Auch bei der Integration von schwierigen Kindern wird es an Ressourcen fehlen,

was das Unterrichten sicher nicht leichter machen wird. Solche Fakten müssen aber zum Berufsverband gelangen, damit wir auf Fakten gestützt arbeiten können. Fakten lassen kein «Irgendwie» zu!

Dafür braucht es aber auch eine Bereitschaft der Verantwortlichen, insbesondere der Schulleitungen, gewisse Fakten und Realitäten zu akzeptieren und nur mit den Ressourcen zu arbeiten, die wirklich vorhanden sind. Damit ist auch der Mut verbunden, eine falsche Entwicklung zu stoppen und auch einmal Nein zu sagen.

Sonst müssen wir es für sie tun.

PS. Noch eine kurze Bemerkung als selber betroffene Mutter von zwei Kindern: Beide schrammen an der Harmonisierung vorbei. Sie erleben noch eine Zeit mit Allrounder-Klassenlehrpersonen. Nach der Harmonisierung wird dies wohl nicht mehr bei allen Kindern der Fall sein. Auch in der Primarschule werden immer mehr Fachlehrpersonen unterrichten müssen. Der Entscheid zu Frühfremd hat diese Richtung vorgegeben. Ob dann noch die gleiche Beziehung zur Klassenlehrperson möglich ist, wage ich zu bezweifeln. Schade, aber es geht ja, irgendwie.

## Ausschreibung freie Sitze im LVB-Kantonalvorstand



Interessieren Sie sich für die bildungspolitischen Entwicklungen im Baselbiet?  
Möchten Sie bei der Festlegung der künftigen LVB-Strategien mitreden?  
Arbeiten Sie zurzeit auf der Kindergarten-, Primar- oder der Sek. I-Stufe?

### **Der LVB sucht drei neue Mitglieder für den Kantonalvorstand!**

Der LVB-Kantonalvorstand besteht aus 20 LVB-Mitgliedern aus allen Schulstufen und Regionen des Kantons BL. Der Kantonalvorstand ist das strategische Führungsorgan des LVB. Er berät und beschliesst die laufenden LVB-Geschäfte und verabschiedet die Vereinsreglemente. Die Mitglieder des Kantonalvorstands treffen sich pro Schuljahr zu 10 Sitzungen. Die Sitzungen werden mit einem Sitzungsgeld von jeweils Fr. 60.– entschädigt.

Die Mitarbeit im KV ist eine ideale Ergänzung zum Schulalltag und bietet den Mitgliedern stets eine aktuelle Übersicht über die laufenden Entwicklungen an unseren Schulen. Hier können Sie aktiv auf Entwicklungen Einfluss nehmen und Ihre Ideen einbringen!

Ist das etwas für Sie?

Für weitere Fragen und Ihre Meldung steht Ihnen Christoph Straumann gerne zur Verfügung!  
Tel. 061 973 97 07, per Mail [christoph.straumann@lvb.ch](mailto:christoph.straumann@lvb.ch)  
oder per Post an LVB-Geschäftsstelle, Schulgasse 5, 4455 Zunzgen

# Michael Weiss: Der neue Vizepräsident stellt sich vor



Geschätzte LVB-Mitglieder,  
liebe Kolleginnen und Kollegen

Obwohl es höchstens 10 Jahre her ist, kann ich heute nicht mehr sagen, wie ich auf den LVB aufmerksam geworden und wann genau ich ihm beigetreten bin. Sicher ist mir die Entscheidung für oder gegen den LVB nicht schwer gefallen. Der LVB ist der Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland, ich bin Lehrer in diesem Kanton – was gibt es da noch zu überlegen?

Ich würde mir auch heute die Entscheidung nicht schwerer machen. Bei allen Unterschieden zwischen den einzelnen Schulstufen, bei aller Individualität, die uns Lehrpersonen eigen ist, und bei all den Differenzen, die wir auch untereinander in unseren Ansichten darüber haben, was guter Unterricht und ein gutes Schulsystem ist: Wir sollten uns darauf besinnen, dass uns unser gemeinsamer Beruf eint, und dass wir nur dann stark sind, wenn wir uns in einem gemeinsamen Berufsverband organisieren.

Als Mitglied der neuen LVB-Geschäftsleitung sehe ich mich hier in einer grossen Verantwortung: Nur wenn es uns gelingt, Ihre unterschiedlichen Auffassungen und Bedürfnisse ernst zu nehmen, zwischen Ihnen zu vermit-

teln und dabei die Positionen, die wir nach aussen tragen, auszuloten und zu begründen, können wir dem Anspruch gerecht werden, der Berufsverband aller Baselbieter Lehrpersonen zu sein.

Für das **Ressort Berufspolitik**, das ich in der Geschäftsleitung übernehme, gilt das ganz besonders. Es ist mir daher ein Anliegen, dass wir Ihre Meinungen, Wünsche und Probleme besser kennenlernen. Dazu brauchen wir neue Kommunikationsformen. Die neuen Online-Umfragen (siehe Artikel in diesem Heft) sind eine davon. Ich wünsche mir, dass weitere folgen, auch solche, in denen Minderheitsmeinungen zum Tragen kommen und neue Themen angesprochen werden können.

Das Gymnasium, das ich aufgrund meiner Herkunft in der GL-LVB vertreten werde, steht derzeit trotz der Verlängerung um ein halbes Jahr weniger im Umbruch als die übrigen Schulstufen. Wie gut es auch in Zukunft seine wichtige Aufgabe erfüllen kann, die Hochschulreife seiner Absolventinnen und Absolventen zu erreichen und damit den Bedarf an hoch qualifiziertem Nachwuchs in der Schweiz zu decken, hängt jedoch auch von den Entwicklungen an der Volksschule ab. Die geplante Gleichschaltung der Stundenpläne auf den Niveaus A, E und P der Sekundarstufe I macht Kompromisse nötig, die besonders für die Niveaus A und P unbefriedigend sind. Sie könnten dazu führen, dass das Gymnasium auch mit einem halben Jahr mehr Unterricht am Schluss seine Aufgabe weniger gut erfüllen wird als heute.

Als Gymnasiallehrer bin ich von den gesellschaftlichen und sozialen Problemen, welche das Unterrichten auf anderen Stufen so massiv erschweren, in geringerem Ausmass betroffen. Un-

bekannt sind sie mir dennoch nicht, zudem weiss meine Frau von ihrer Arbeit als Primarlehrerin in Kleinbasel so einiges zu erzählen. Im Gespräch mit Lehrerinnen und Lehrern anderer Stufen stelle ich aber auch fest, dass viele Probleme über die Schulstufen hinweg ziemlich ähnlich sind: Die Verpflichtungen über das Kerngeschäft hinaus nehmen Jahr für Jahr zu, das Unterrichten wird durch die sinkenden Verfallszeiten von Lehrplan- und Lehrmittelwechsel immer aufwändiger, die Konvente und Arbeitsgruppen investieren viel Zeit in die Ausarbeitung von Reglementen, Schul- und Qualitätsentwicklungsprogrammen, um dann im letzten Moment von ihren Schulleitungen abgesägt zu werden. Als ich 2005 das Amt des Konventspräsidenten an meiner Schule übernahm, tat ich es mit der Hoffnung, die Schulentwicklung auf demokratischem Weg vorantreiben zu können. Dass es an Basellandschaftlichen Schulen zwar vorgesehen ist, in Konventen und Arbeitsgruppen Demokratie zu spielen, nicht aber, sie zu leben, ist mir bald bewusst geworden. Das entwürdigende, pseudodemokratische Schauspiel, das an manchen Schulen abläuft, und dessen Absurdität mit dem neuen Bildungsgesetz noch verschärft wurde, hat nur die Gräben zwischen Schulleitungen und Kollegien vertieft und hierarchische Autorität über Konsens gestellt. Eine meiner grundlegenden Überzeugungen, die mich als Mitglied der LVB-Geschäftsleitung leiten werden, ist denn auch, dass die Leitung und Entwicklung der Schulen grundlegend demokratisiert werden muss, wenn Schulentwicklung nicht nur auf dem Papier stattfinden soll.

Durch meine drei Kinder – das jüngste tritt im Sommer in die Primarschule ein, das älteste verlässt sie – sehe ich die Schule auch aus der Elternperspektive. Es beeindruckt mich bei jedem

Elterngespräch, wie genau unsere Primarlehrerinnen und Kindergärtnerinnen meine Kinder kennen und einschätzen können. Die Tendenzen weg von der Klassenlehrperson hin zu einem Fachlehrpersonensystem, die mit der Verlängerung der Primarschule und der Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts zu befürchten sind, halte ich für bedenklich. Als Gymnasiallehrer bin ich natürlich auch immer wieder Klassenlehrer, sehe aber die Schülerinnen und Schüler meiner Klasse nicht häufiger als die 80 anderen, die ich auch noch unterrichte. Ich kenne sie daher auch viel weniger gut, als wenn ich tagtäglich mehrere Stunden mit ihnen arbeiten würde, und kann mich nicht gleich gut für sie einsetzen, wie es die Lehrkräfte meiner eigenen Kinder heute noch können. Auch wenn wir auf Fachlehrkräfte auf der Primarschule nicht verzichten können und wollen, ginge meines Erachtens der Primarschule eine wichtige Qualität verloren, wenn die heutigen Klassenlehrkräfte, die im Wesentlichen eine Klasse unterrichten, verschwinden würden.

Während ich ein Zugehen der GL-LVB auf Sie als Mitglieder für unverzichtbar halte, sehe ich für Veränderungen in der Arbeit mit der BKSD und der FKD derzeit keinen Anlass. Solange auf dem Buckel der Kantonsangestellten Wählerstimmen mit Steuersenkungen gekauft werden, müssen wir weiterhin auf jedem Franken insistieren und die nicht ausbezahlte Teuerung abermals und abermals aufrechnen. Solange sich die Beteuerungen des Kantons, ein besserer Arbeitgeber zu werden, als Mogelpackungen erweisen, müssen wir misstrauisch und wachsam bleiben. Solange die Anhörungspflicht der Verbände als lästiges Übel mehr schlecht als recht wahrgenommen wird und allzu oft nichts als ein «schön, dass wir darüber geredet haben» hervorbringt, müssen wir per-

manenten und auch öffentlichen Druck erzeugen.

**Druck erzeugen:** Dazu brauchen wir Sie, geschätzte Mitglieder. Ein voller Saal bei einer Mitgliederversammlung, ein gefüllter Platz bei einer Protestkundgebung: Sie verfehlten auch heute noch ihre Wirkung nicht, und sie zahlen sich aus: Ein einziger zusätzlich gewährter Teuerungsausgleich kompensiert weit mehr als den LVB-Mitgliederbeitrag. Jede verhinderte Erhöhung der Pflichtstundenzahl macht die Zeitinvestition in jährlich zwei Mitgliederversammlungen mehr als wett. Darum bitte ich Sie: Engagieren Sie sich, auch kontrovers, mit uns im LVB, überzeugen Sie auch Ihre Kolleginnen und Kollegen vom Nutzen eines starken Verbands und helfen Sie mit, dass sich auch in Zukunft fähige und ambitionierte Menschen für den Lehrerberuf entscheiden!



# Umsetzung der Ferienvorlage für Lehrpersonen nach wie vor ungelöst: Das Mass ist voll!

LVB-Newsletter vom 25. Mai 2011

**Der Gesamtregierungsrat wies an der gestrigen Sitzung eine vernünftige und faire Ferienregelung für Lehrpersonen zurück. Einen entsprechenden Kompromissvorschlag, den der LVB und die BKSD einvernehmlich ausgearbeitet hatten, schlug er in den Wind. Der LVB ist über dieses Vorgehen empört. Er verlangt, dass in Nachverhandlungen Korrekturen gemacht werden.**

Die Vorgeschichte zur gestrigen Debatte im Regierungsrat ist lang. Der LVB hatte zur Umsetzung der auch vom Arbeitgeber gewollten zusätzlichen Ferientage eine – nicht kostenneutrale – Lösung über die Lektionenbuchhaltung gefordert. Der Landrat hat dann allerdings eine Regelung beschlossen, die von Kostenneutralität und «Produktivitätserhalt» auszugehen habe.

Innerhalb dieses sehr engen Verhandlungsspielraums hat der LVB in den vergangenen Wochen mit den verschiedenen Beteiligten der Sozialpartnerschaft intensiv an der Ausarbeitung einer gangbaren Norm gefeilt. Zusammen mit den Verantwortlichen der BKSD und dem Bildungsdirektor wurde zum Schluss eine einvernehmliche Lösung gefunden, die fair und ausgeglichen ist – auch den anderen Angestelltenkategorien des Kantons gegenüber. Diese Regelung ging davon aus, dass die Ferienzeit während den Weihnachtsfeiertagen im Umfang von drei Unterrichtstagen verlängert würde. Die restliche Zeit, die den Lehrpersonen als Ferien gutgeschrieben werden müsste, war in Form einer Verrechnung mit der Arbeitszeit im 15%

Bereich des Berufsauftrags vorgesehen. Obwohl sich der LVB bei den Verhandlungen mit einem Entgegenkommen bei Detailfragen kompromissbereit gezeigt hat, erfuhr diese Lösung an der gestrigen Sitzung des Gesamtregierungsrates keine Unterstützung und wurde folglich nicht verabschiedet.

## LVB empört über regierungsräliches Nein

Der LVB ist angesichts dieser Sturheit empört. Der Regierungsrat unterstreicht mit diesem Affront seine Ignoranz gegenüber den Realitäten des schulischen Alltags und lässt stattdessen die alten Vorurteile an die Adresse des Lehrerberufs (Stichwort «Ferientechniker») aufs Neue aufleben. Wenn die Regierung den Lehrpersonen allen Ernstes weismachen will, sie könnten den ihnen zustehenden Abbau an Arbeitszeit individuell im Bereich B des Berufsauftrags (Vor- und Nachbereitung des Unterrichts) vollziehen, nimmt sie in Kauf, dass dies von Arbeitnehmerseite als Hohn empfunden wird.

## Ein Zeichen des Misstrauens

Das Zeichen, das mit diesem Verhalten gesetzt wird, ist unmissverständlich: Der Gesamtregierungsrat traut seinem eigenen Berufsauftrag nicht und setzt die Lehrpersonen dem Generalverdacht aus, sie würden – allen Arbeitszeiterfassungen zum Trotz – zu wenig arbeiten.

Dieses Vorgehen ist ein Schlag ins Gesicht aller rechtschaffenen Lehrerinnen und Lehrer, die mit grossem Engagement ihrer immer anspruchsvolleren Arbeit nachgehen. Auf diese Weise werden sie zu Staatsangestellten zweiter Klasse degradiert und der Regierungsrat setzt den Arbeitsfreuden leichtfertig aufs Spiel.

## Wie weiter?

Die Rückweisung durch den Regierungsrat lässt Nachverhandlungen zu. Aus LVB-Sicht präsentiert sich die Sachlage unverändert klar: **In Frage kommt einzig und allein eine Lösung des hängigen Problems, welche die Lehrpersonen als Arbeitnehmende ernst nimmt und ihnen eine spürbare Verkürzung der Arbeitszeit zugesteht.**

Für eine Klärung bleibt aus organisatorischen Gründen nicht mehr viel Zeit, schliesslich sollte bereits seit Januar dieses Jahres die «neue Ferienregelung» für das Staatspersonal gelten.

**Der LVB verlangt deshalb von der BKSD ultimativ, dass die Verhandlungen unmittelbar wieder aufgenommen werden und noch vor den Sommerferien eine Lösung präsentiert werden kann, die den berechtigten Ansprüchen der Lehrpersonen Rechnung trägt. Mit Scheinlösungen lässt sich der LVB nicht abspeisen!**

# Politiker, hört die Signale!\*

Von Roger von Wartburg



**Wenn Erziehungsdirektoren eine grosse Zahl von Quereinsteigern, die sich für Schnellblecherausbildungen anmelden, als Ei des Kolumbus präsentieren; wenn Zeitungen einen mediokren Zuwachs der Neuanmeldungen an einer Pädagogischen Hochschule als Basis für das Ende des Lehrpersonenmangels feiern und dies zum Anlass nehmen, uns glauben zu machen, der Lehrerberuf werde in breiten Kreisen weiterhin als attraktiv wahrgenommen – dann weiss der kundige Beobachter, dass etwas faul ist im Staate Dänemark. Der Lehrermangel ist da, und er wird sich in den nächsten Jahren massiv verschärfen. Das weiss jeder, der sich an Fakten statt Wunschträumen orientiert. Die Politik ist gefordert, dieser Entwicklung entschlossen entgegenzuwirken. Nicht mit Worten, sondern Taten.**

## Lehrermangel in der Schweiz: ein aufgebausches Problem?

Die medialen Signale der vergangenen Wochen waren auf den ersten Blick widersprüchlich: Anfang April wurde besorgt vermeldet, schweizweit würden noch mehr als 1800 Lehrerinnen und Lehrer für das kommende Schuljahr gesucht, und dies notabene vier Wochen vor dem zweiten Kündigungstermin. In pechschwarzen Bil-

dern wurde über die Zukunftsperpektiven des Berufsstandes orakelt. Einen Monat später verkündeten dieselben Gazetten beinahe euphorisch, der Lehrerberuf sei wieder gefragt, gar ein neues Interesse daran erweckt. Also alles halb so schlimm, möchte man meinen. Mitnichten! De facto hatte eine einzige Zahl den grossen Meinungsumschwung der Journaille veranlasst: 17 Prozent mehr Studierende als 2010 werden im nächsten Sommer ihre Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule FHNW in Angriff nehmen. Einen revolutionären Aufbruch in bessere Zeiten stellt man sich gemeinhin etwas anders vor.

## Fakten statt Träume: sinkende Löhne und fehlender qualifizierter Nachwuchs

Diese voreilig verbreitete Entwarnung ist durchaus als stellvertretend dafür anzusehen, wie die ganze Debatte über den Lehrermangel und die ungenügende Attraktivität des Berufsstandes seit Jahren verläuft: Schönfärberei, Halbwahrheiten und das Vogel-Strauss-Syndrom prägen den Diskurs. Lassen wir deshalb ein paar Fakten für sich sprechen:

- In den **letzten 20 Jahren** sind die **Einstieglöhne der Lehrpersonen aller Stufen** im Kanton **Baselland**, wie in vielen anderen Kantonen auch, **real gesunken**.
- Insgesamt **hinkt die Reallohnentwicklung im Unterrichtswesen anderen Branchen** seit Jahren **massiv hinterher**.
- Um die in den **kommenen zehn Jahren** allein durch **reguläre Abgänge entstehenden Lücken** in den Kollegien kompensieren zu können, müssten **alle Pädagogischen Hochschulen** etwa **doppelt (!) so viele Studierende ausbilden**, als sie es aktuell tun.

\* Selbstredend sind Politikerinnen mitgemeint, aber eine genderneutrale Formulierung wäre der beabsichtigten Assoziation ganz einfach abträglich gewesen.

- Gemäss mehreren Studien bewerten gerade **leistungsstarke Maturandinnen und Maturanden den Lehrerberuf als unattraktiv** und ziehen die Wahl eines pädagogischen Studienganges gar nicht erst in Betracht.
- Bereits heute ist im **Kanton Solothurn jede dritte (!) Sekundarlehrperson nicht für diese Stufe ausgebildet**. Unklar ist, ob in diesem Zusammenhang auch jene **Sekundarlehrpersonen miterfasst** sind, die zwar über **Diplome für besagte Stufe** verfügen, daneben aber auch noch **Fächer unterrichten**, die sie **nicht studiert haben**, was an Sekundarschulen aufgrund des Lehrermangels zunehmend Usus wird. Die diesbezüglichen **Zahlen des Kantons Baselland** wurden inzwischen erhoben, sind jedoch derzeit **noch nicht zugänglich**.

### **Der Arbeitsmarkt für Lehrpersonen kommt in Bewegung**

Jene Kantone, in denen sich der Lehrermangel bis jetzt am akutesten zeigt, haben in den vergangenen Wochen und Monaten reagiert: Ende 2010 erhöhte der Kanton Zürich die Löhne seiner Lehrpersonen, im Mai 2011 zog der Kanton Aargau mit einem neuen Lohndekret nach. Auch die Entscheidungsträger des Kantons Baselland täten gut daran, einen Handlungsbedarf nicht von Vornherein auszuschliessen, sondern diese Entwicklungen genau zu verfolgen, um nicht innert kurzer Zeit im interkantonalen Vergleich ins Hintertreffen zu geraten. Dabei gilt es insbesondere zu beachten, dass für junge Studienabgänger Mobilität heute etwas Selbstverständliches darstellt und sie sehr wohl zu prüfen wissen, wie viel man in welchem Kanton für dieselbe Arbeit verdient. So gross ist die Verbundenheit mit dem eigenen Her-

kunftsland nämlich in der Regel nicht, als dass man auch im Falle schlechterer Anstellungsbedingungen als anderswo um jeden Preis nur in der engeren Heimat auf Stellensuche ginge. Es ist zwar richtig, dass die Lohnfrage nur eine wichtige Komponente zur Attraktivitätssteigerung des Lehrerberufs darstellt, aber im Unterschied zu anderen, auch von Politikerseite immer wieder ins Feld geführten Aspekten wie der mangelnden Wertschätzung durch die Gesellschaft, lässt sie sich gesetzlich regeln. Alle Eltern per Verordnung dazu zu verknurren, zweimal wöchentlich den Lehrpersonen ihrer Kinder für ihr Wirken zu danken, scheint vergleichsweise unrealistischer...

### **Lippenbekenntnisse oder echte Attraktivitätssteigerung?**

Die Programme der politischen Parteien überbieten sich geradezu bei der Lobpreisung der Schweizer Bildungsqualität. Der mittlerweile inflationär verwendete Gemeinplatz von der Bildung als «einzigem Rohstoff unseres Landes» ist allgegenwärtig. Vor diesem Hintergrund sollten Investitionen, welche die zukünftige Rekrutierung fähiger, ambitionierter und engagierter Lehrpersonen sowie deren erhöhte Verweildauer an den Schulen dienen, doch eigentlich breitestmögliche Unterstützung erfahren. Geht es jedoch um konkrete Finanzierungspläne, bricht die Phalanx der selbsternannten Bildungspromotoren regelmässig auseinander - als gäbe es keinen Zusammenhang zwischen zufriedenen, qualifizierten und motivierten Lehrpersonen und der viel beschworenen Schulqualität. Dies ist umso unverständlich, als dass es doch etliche Politikerinnen und Politiker gibt, deren Kinder noch zur Schule gehen oder ihre Schullaufbahn noch gar nicht begonnen haben. Wer selbst Söhne und Töchter hat, welche die Gute Schule Baselland besuchen oder sie dereinst besuchen werden,

kann kein Interesse haben an:

- **ungenügend ausgebildeten Frühfremdlehrpersonen**, die aufgrund einer **hastig aufgegleisten Fortbildung** den Kindern **keinen optimalen Start in den Fremdsprachenunterricht** bieten können; im Kinderspital braucht es schliesslich auch kompetente Ärzte und nicht nur Sanitätssoldaten;
  - **Lehrpersonen auf der Sekundarstufel**, die **Mathematik und Englisch** unterrichten, in Tat und Wahrheit aber **Sport, Geographie und Biologie** studiert haben;
  - **Lehrerinnen und Lehrern auf allen Stufen**, die ihre Profession **nicht aus Überzeugung gewählt**, sondern nur die **Chance auf eine vermeintlich bequeme Lösung** aufgrund der **stetig gesenkten Anforderungen bei der Ausbildung** ergriffen haben.
- Wofür der LVB einsteht: unser Verständnis eines echten Qualitätsmanagements**
- Der LVB wird sich weiterhin konsequent einsetzen für:**
- **anspruchsvolle und gleichzeitig praxisnahe Ausbildungsgänge für angehende Lehrpersonen;**
  - **verlässliche, attraktive und konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen;**
  - **eine angemessene Ressourcierung des sich stetig erweitern den Pflichtenhefts der Lehrpersonen.**

## Lehrerlöhne

Die LCH-Studie von PricewaterhouseCoopers PWC hat den im Vergleich zu anderen Berufsgruppen bestehenden Nachholbedarf bei den Lehrberufen klar aufgezeigt (siehe [www.lch.ch](http://www.lch.ch); rechter Randbereich).

Bei der Reallohnentwicklung beginnt der Markt um die gut qualifizierten Lehrpersonen zu spielen. Während Basel-Land gemäss der Beantwortung einer entsprechenden Interpellation im Landrat keinen Handlungsbedarf feststellen kann(!), haben andere Kantone die Zeichen der Zeit erkannt und Bewegung in die Lehrerlöhne gebracht. Wenn unser Kanton nicht plötzlich ohne qualifiziertes Lehrpersonal dastehen will, werden Anpassungsschritte bald auch aus Arbeitgebersicht unumgänglich.

### **Das sind die kurzfristig umsetzbaren Forderungen des LVB an den Kanton BL:**

- Sofortiger Ausgleich des aktuellen Teuerungsrückstands (inkl. GAP-Jahre) von 2.8%;
- voller Ausgleich der aktuellen Teuerung per 01.01.2012;
- Anpassung der Löhne von Lehrpersonengruppen, welche von anspruchsvoller neuen Ausbildungsvoraussetzungen betroffen sind;
- Reduktion der Pflichtlektionen zugunsten anderer Aufgaben der Lehrpersonen.

## Mitsprache der Lehrpersonen bei Schulleitungswahlen

Von Christoph Straumann

Der **Landrat** hat an seiner Sitzung vom 05.05.2011 eine **Motion** von Rolf Richterich (2010-383), die eine Neuregelung der **Mitsprache von Lehrpersonen bei Schulleitungswahlen** verlangt, überwiesen.

Der LVB nimmt diesen Entscheid zur Kenntnis. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass in letzter Zeit vielerorts Neubestimmungen von Schulleitungsmitgliedern mit mehr oder weniger lauten Nebengeräuschen über die Bühne gegangen sind. Meist war eine unterschiedliche Interpretation des sogenannten Wahlempfehlungsrechts ausschlaggebend.

Das Argument der Motion, dass auch Kandidierende für eine Schulleitungsstelle ein Anrecht auf eine vertrauliche Bearbeitung ihrer Bewerbung hätten, kann im Sinne einer Gleichberechtigung mit der Bewerbungssituation für andere Arbeitnehmende nachvollzogen werden. Für einen einvernehmlichen Vorschlag für eine Änderung des Bildungsgesetzes wird es aber nötig sein, dass die Mitsprache der Lehrpersonen auf einem anderen Weg – z.B. über eine stimmberechtigte Einsitznahme einer Konventsvertretung im Findungsgremium, wie sie auch andernorts üblich ist – ausreichend und verbindlich sichergestellt wird.

**Der LVB geht davon aus, dass er in die Bearbeitung dieses Geschäfts eingebunden wird.**

# Rahmenbedingungen für den Unterricht im Kindergarten

Von Gabriele Zückert

**Die neusten Veränderungen – Verschiebung des Stichtages für die Einschulung und Integration – erschweren die Arbeit der Kindergartenlehrpersonen zusätzlich. Wie steht es mit den entsprechenden Ressourcen?**

**Bildungsharmonisierung erfordert Vorverschiebung des Stichtages für die Einschulung auf den 31. Juli**

Die Schulreformen der rund zwanzig letzten Jahre haben auch vor dem Kindergarten nicht Halt gemacht. Grösste strukturelle Veränderung war die Einführung von umfassenden Blockzeiten. Nun kommen die Integration und die Vorverschiebung des Stichtages für die Einschulung auf den 31. Juli im Rahmen von HarmoS dazu.

Was sich in all den Jahren aber kaum geändert hat, sind die Arbeitsbedingungen für die Kindergartenlehrpersonen. Die Räumlichkeiten sind nicht gross genug, sie haben sich dem vermehrten Bewegungsbedürfnis der Kinder, die nun jeweils vier Stunden am Stück da sind, nicht angepasst. Platzmangel beim Spielangebot, das wegen längerer Präsenzzeiten nötig

ist, bedingt ein ständiges, aufwändiges Umräumen des Kindergartens.

Die Klassengrössen sind immer noch gleich und der Stressfaktor Lärm, ein integraler Bestandteil des Lernfeldes Spiel, lastet vier Stunden auf der Lehrperson und auf den Kindern.

Im Hinblick auf mit der Vorverschiebung der Einschulung bald 3 Monate jüngere Kinder und auf die Integration behinderter oder sonst schwieriger, betreuungsintensiver Kinder muss nun dringend ein Blick auf die Rahmenbedingungen geworfen werden, unter denen das unterrichtende Personal seine Arbeit zu erledigen hat. Je jünger das Kind, desto grösser ist der Betreuungsaufwand, je mehr behinderte Kinder aufgenommen werden, desto mehr Ressourcen braucht es.

Da sich Räume nicht so schnell von selber vergrössern, braucht es dringend eine Herabsetzung der Höchstzahl der Kinder im Kindergarten, d.h. konkret zwanzig Kinder maximal bei Räumen, die den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Bei zu kleinen Kindergärten entsprechend weniger Kinder!

Zudem müssen in den Kindergärten die räumlichen Voraussetzungen für die Integration behinderter Kinder geschaffen werden.

**Ohne Erfüllung dieser Forderungen kann Integration nicht gelingen und die Unterrichtsqualität im neu HarmoS-kompatiblen Kindergarten ist gefährdet!**

# Keine Stellvertretung bei Krankheit oder Unfall auf Sekundar! ?

Von Christoph Straumann

**Im Zusammenhang mit möglichen Sparmassnahmen im Bildungsbereich wird anscheinend zurzeit von der BKSD geprüft, ob für Lektionenausfälle bei Krankheit oder Unfall auf Sekundar! erst nach längeren Abwesenheiten (ab 3 Tagen) eine Stellvertretung eingesetzt werden soll. Diese Sparmassnahme kann ins Auge gehen!**

## Eine Interpellation im Landrat kritisiert den regierungsrätlichen Vorschlag

Der Landrat Christoph Frommherz wollte in einer Interpellation wissen, wie sich der Regierungsrat diese Massnahme vorstellt. Er schreibt: *Fällt heute eine Lehrkraft wegen Krankheit oder Unfall aus, so setzen die Schulleitungen der Sekundarschulen, sofern dies pädagogisch sinnvoll und machbar ist, in der Regel vom ersten Tag an eine Stellvertretung ein. Wenn immer möglich, werden diese ausfallenden Stunden von der Klassenlehrperson der Klasse oder einer Fachlehrkraft übernommen, welche die Klasse bereits in anderen Fächern unterrichtet. Dadurch wird ein produktiver Unterricht gewährleistet. Diese heute gültige*

*Regelung ist aus pädagogischen Gründen ausgesprochen sinnvoll: Zwischenstunden und damit unbeaufsichtigte Klassen werden weitgehend vermieden und die Verantwortlichkeiten geklärt. Dadurch können Störungen durch unbeschäftigte Schülerinnen präventiv vermieden werden und die Lernenden erhalten die gemäss Stundendotation vorgeschriebene Lektionenzahl.*

Frommherz stellt im weiteren Text seiner Interpellation fest, dass die Streichung kurzfristiger Stellvertretungen voraussichtlich nicht ohne Bildungsabbau zu realisieren sei und verwaiste Klassen die Folge davon wären.

## Der Regierungsrat nimmt Stellung

Er bat den Regierungsrat um eine Erläuterung des geplanten Vorhabens. Hier ein Auszug aus der Antwort: *Der Regierungsrat ist der Meinung, dass es bei kurzfristigen Ausfällen auf der Sekundarstufe durchaus möglich ist, die Klassen analog der Praxis an den weiterführenden Schulen zu beschäftigen. Die bisherige Praxis hat gezeigt, dass Lehrerinnen und Lehrer aus dem Kollegium bei kurzfristigen Ausfällen lediglich die Funktion des «Aufpassers»/der «Aufpasserin» übernehmen. Sie geben der Klasse Arbeitsaufträge weiter und beaufsichtigen die Klasse*

*(keine Vor- und Nachbereitung, keine Korrekturen). Diese Arbeit in den Klassen kann durchaus ohne permanente Beaufsichtigung erfolgen, indem zum Beispiel die Klassenzimmertüre offen bleibt und die Lehrerinnen und Lehrer in den angrenzenden Schulzimmern oder ein Mitglied der Schulleitung die Klasse im Auge behält.*

*Ein Bildungsabbau durch diese neue kostenneutrale Lösung findet grundsätzlich nicht statt, da es für Lehrerinnen und Lehrer, die sehr kurzfristig eingesetzt werden, nicht möglich ist, über die Beaufsichtigung hinaus den ausfallenden Unterricht – außer der Beaufsichtigung der Klasse – zu ersetzen. Zum einen entspricht die ausfallende Lektion in der Regel nicht dem Fachgebiet der eingesetzten Lehrerin/des eingesetzten Lehrers, zum andern ist es für die kurzfristig eingesetzte Lehrperson gar nicht möglich, in so kurzer Zeit eine oder mehrere Lektionen für die entsprechende Klasse vorzubereiten und zu erteilen. (...)*

*Durch das Fachlehrersystem an den Sekundarschulen fallen bei kurzfristiger Erkrankung einer Lehrerin/eines Lehrers für die einzelne Klasse in der Regel eine bis zwei Lektionen aus. Es ist aber nicht so, dass dadurch Klassen während ganzer Tage oder Halbtage*

*zu Hause bleiben müssen. Je nach Fächer- und Lehrpersonenkonstellation könnte im Niveau A ein Halbtag ausfallen, wobei auch für diese Situation wenn immer möglich die erwähnte Beschäftigung und Beaufsichtigung sichergestellt werden soll.*

*Der Regierungsrat findet es nicht problematisch, wenn ein Kind bzw. eine Jugendliche/r der Altersgruppe 12- bis 16-Jährige ausnahmsweise frei hat und die Eltern nicht zu Hause sind. Dies kommt je nach Stundenplan auch im Normalfall oder bei speziellen Schulveranstaltungen immer wieder vor.*

#### **Kommentar LVB**

Diese Aussagen müssen die Lehrpersonen, die mit dem Schulalltag vertraut sind, doch sehr erstaunen. Gibt es doch auch Beispiele von Schulen, die sich zurecht bemühen, Stundenausfälle durch Unterricht zu ersetzen, der weit mehr als reiner Aufsichtsdienst ist. Stunden werden von Lehrpersonen, die auch in der Klasse tätig sind, in ihrem angestammten Fach übernommen. Fachlehrpersonen, die das gleiche Fach unterrichten, springen mit ihrem fundierten Wissen ein. Externe Stellvertreter werden, wenn immer möglich, von der abwesenden Lehrperson instruiert und von den Kolleginnen und Kollegen im Lehrerzimmer unterstützt. Diese Bemühungen zeigen auch Wirkung: Zum Nutzen aller Beteiligten kann der Schulbetrieb weitgehend im Normalbetrieb aufrechterhalten werden.

Die Vorstellungen des Regierungsrats zur Aufhebung dieser Praxis belasten den Schulbetrieb massiv und werden daher bei den Lehrerinnen und Lehrern kein Verständnis finden:

- Unbeaufsichtigte Klassen verursachen Lärmemissionen, welche den Unterricht der andern

Klassen beeinträchtigen.

- Kinder sind von Natur aus lebendig und aktiv. Um sich ruhig zu verhalten und in Ruhe zu arbeiten, brauchen sie eine Lehrperson, die sie führt. Eine Beschäftigung mit Aufträgen zur stillen Erledigung ist daher eine Illusion.
- Die Verantwortlichkeit ist nicht geregelt. Wer trägt die Verantwortung, wenn in einer unbeaufsichtigten Lektion ein Unfall passiert? Eine Lehrperson, die in einem anderen Zimmer unterrichtet, kann sicherlich diese Verantwortung nicht übernehmen.
- Vermehrt sollen auch auf der Sek.I-Stufe Jugendliche mit speziellen Bedürfnissen in die Regelklassen integriert werden. Eine Unterrichtssituation, in der die Klasse weitgehend sich selbst überlassen ist, kann diese Schülerinnen und Schüler massiv überfordern.
- Diese neue Regelung würde im Widerspruch zum Postulat «Blockzeiten» stehen und könnte daher auch zu grossem Unmut nicht zuletzt bei Eltern führen – und das hätten dann wieder die Schulen auszubaden...

**Die heutige Stellvertretungspraxis hat sich bewährt und ist breit akzeptiert. Lehrpersonen sind nicht bereit, in Zukunft ohne Entschädigung Betreuungsaufgaben zu übernehmen und lehnen jede Verantwortung für Unfälle und Sachbeschädigungen, die durch unbeaufsichtigte Klassen verursacht werden, ab. Der Regierungsrat ist gut beraten, wenn er die Risiken einer solch neuen Regelung nochmals genauer unter die Lupe nimmt. Auch hier gilt: Sparen am falschen Ort kann ganz schnell sehr teuer werden...**

# Wenn ich als Lehrperson in (arbeitsrechtliche) Schwierigkeiten gerate

Von Heinz Bachmann



**Immer wieder kommt es vor, dass Lehrpersonen als Arbeitnehmende in Schwierigkeiten geraten. Häufige Anlässe dafür sind z.B. die Pensenverteilung oder Reklamationen von Schülerinnen und Schülern oder Erziehungsberechtigten und die Art und Weise, wie Schulleitungen oder Schulräte mit diesen Problemen umgehen.**

**Derartige Auseinandersetzungen können für Lehrpersonen schnell sehr belastend werden und im Eskalationsfall die Anstellung bedrohen. Das LVB-Ressort «Beratung und Rechtshilfe» ist dazu da, LVB-Mitglieder in Arbeitnehmerfragen zu beraten und zu unterstützen. In erster Linie geht es darum, zu verhindern, dass aus unterschiedlichen Auffassungen, wie sie der Arbeitsalltag mit sich bringen kann, ernsthafte Konflikte werden. Darum lohnt sich eine frühe Kontaktaufnahme.**

**Was können Sie als LVB-Mitglied von Ihrem Berufsverband erwarten?**

Der LVB kann

- eine Aussensicht geben,
- beraten,
- vermitteln,
- die Interessen der betroffenen Lehrperson beim Arbeitgeber (mit)vertreten,
- Rechtsschutz leisten.

Die Anstellungsverhältnisse der Lehrpersonen unterstehen dem kantonalen Personalrecht und der Bildungsgesetzgebung. Der LVB kennt die gesetzlichen Grundlagen und hilft seinen Mitgliedern, diese zu interpretieren. Im Bedarfsfall wird ein Anwalt beigezogen und der LVB-Rechtsschutz übernimmt gemäss den LVB-Statuten und -Rechtschutzbestimmungen die Kosten.

**Wie können Sie sich als Lehrperson schützen?**

1. Wenden Sie sich frühzeitig an Ihren Berufsverband und lassen Sie sich beraten.
2. Dokumentieren Sie Wichtiges.
3. Informieren Sie sich über die gesetzlichen Grundlagen. Der LVB hilft Ihnen dabei.
4. Arbeiten Sie in personalrechtlichen Konflikten eng mit dem LVB zusammen.

**Wo die LVB-Unterstützung an Grenzen stösst**

Wer sich erst beim LVB meldet, wenn die Schulleitung beim Schulrat Antrag auf Ansetzung einer Bewährungsfrist stellt, hat viele Chancen zu einer niederschwelligen Problemlösung verpasst. In der Regel lassen sich Konflikte nicht aussitzen. Immer wieder eskalieren Probleme, weil die Beteiligten sich nicht aktiv und professionell um Lösungen bemühen. Die LVB-Rechtschutzbestimmungen sind aber in einem ersten Schritt auf Vermittlung angelegt. Es ist nicht vorgesehen, im letzten Moment, wenn Massnahmen drohen, einen Anwalt in Stellung zu bringen, welcher dann alles Ungeheuer von der Lehrperson fernhält. Wer ohne vorzeitige Kontaktaufnahme und ohne vollständige Offenlegung des Sachverhalts gegenüber dem LVB einen Anwalt mandatiert, kann nicht damit rechnen, dass der LVB die entstandenen Kosten dann einfach übernimmt.

## Wie funktioniert der LVB-Rechtsschutz?

### 1. LVB-Statuten § 35:

*35.1 Der LVB-Rechtsschutz erstreckt sich auf arbeitsrechtliche Streitigkeiten aus Anstellungsverträgen im Bildungswesen des Kantons Basel-Landschaft. Der LVB nimmt die rechtlichen Interessen seiner Mitglieder wahr. Er übernimmt die Kosten für Rechtsanwalt und Prozessbeistand, für Sachverständigengutachten sowie die Verfahrenskosten.*

*35.2 Grundlage für die LVB-Rechtschutzleistungen bilden die separaten Rechtsschutzbestimmungen des LVB. Im Bedarfsfall wird zwischen LVB und Mitglied ein Rahmenvertrag abgeschlossen.*

*35.3 Die Geschäftsleitung entscheidet gemäss Rechtsschutzreglement, ob ein Fall übernommen wird. Rekursinstanz ist der Kantonavorstand.*

### 2. Auszug aus dem oben erwähnten LVB-Rechtsschutzreglement:

#### 2. Juristische Hilfe:

2.1 Umfang: siehe LVB-Statuten § 35

*2.2 Rechtzeitige Anmeldung und Offenlegung des Sachverhalts: Das Mitglied hat sich mit seinem Anliegen in jedem Fall frühzeitig, d.h. insbesondere vor Kontaktierung eines persönlich ausgewählten Rechtsbeistandes an die Beratung und Rechtshilfe des LVB zu wenden und den Sachverhalt aus seiner Sicht wahrheitsgemäß, vollständig und unter Vorlage aller zur Verfügung stehenden Dokumente zu belegen.*

*2.3 Vermittlung: Nach Prüfung der Unterlagen bemüht sich die Beratung*

*und Rechtshilfe LVB in Absprache mit dem Mitglied um eine Vergleichslösung. Bei Bedarf kann der Ressortleiter Rechtsauskünfte bei einem Anwalt einholen.*

*2.4 Beizug eines Rechtsanwaltes: Je nach Ergebnis der Vergleichsverhandlungen entscheidet der LVB über die Mandatierung eines Rechtsanwaltes.*

*2.5 Kosten: Die Kosten werden von der LVB-Rechtsschutzkasse gemäss Statuten § 35 und § 36 übernommen.*

*3. Kostengutsprache/Mandatierung des Rechtsanwaltes*

*3.1 Der LVB stellt einen Rechtsanwalt seiner Wahl dem Mitglied zur Verfügung und übernimmt das Honorar.*

*3.2 Der LVB vereinbart mit dem Rechtsanwalt für jeden Verfahrensschritt eine separate Kostengutsprache gemäss Rahmenvertrag LVB - Anwalt.*

*4. Pflichten des Mitglieds*

*4.1 Das Mitglied ist verpflichtet, den Weisungen des LVB und des allenfalls beauftragten Anwalts nachzukommen und alles zu unterlassen, was einen Rechtserfolg schmälern oder verhindern könnte.*

*4.2 Das Mitglied erteilt dem vom LVB bestimmten Anwalt Vollmacht. Auf Antrag des Mitgliedes kann diesem aus triftigen Gründen ein anderer Rechtsanwalt zur Verfügung gestellt werden.*

*5. Einschränkungen und Ausschluss*

*5.1 In den folgenden Fällen kann der LVB Rechtsschutzleistungen kürzen oder verweigern:*

- Bei erwiesen groben Verstößen gegen die LCH-Standesregeln,
- bei Vergehen und Verbrechen,

- wenn das Mitglied falsche oder unvollständige Angaben zum Fall macht,
- bei nichtigen Anlässen,
- bei falscher Deklaration des eigenen Mitgliederbeitrages,
- bei nicht bezahltem Mitgliederbeitrag.

*5.2 Der LVB übernimmt keine Kosten, welche die in diesem Reglement beschriebenen Leistungen übersteigen, ebenso keine Regressansprüche aufgrund unrichtiger Angaben oder den Vereinbarungen zuwiderhandelnden Verhaltens. Kommt ein Mitglied den oben erwähnten Pflichten nicht nach, ist der LVB von seinen Leistungen entbunden.*

### Links zu den gesetzlichen Grundlagen:

[www.basel.ch](http://www.basel.ch)

> Gesetzessammlung

- > SGS 150 Personalrecht
- > SGS 150.1 Personaldekret
- > SS 150.11 Personalverordnung
- > SGS 153.12 Verordnung Lohnansprüche Krankheit / Unfall
- > SGS 153.13 Verordnung Schwan-gerschaft
- > SGS 640 ff Bildungsgesetzgebung
- > SGS 646.40 Verordnung Berufs-auftrag

[www.avb.bl.ch](http://www.avb.bl.ch)

> Downloadcenter für Lehrpersonen  
> Reglement Berufsauftrag,  
Lehrpläne und vieles mehr

> Downloadcenter für Schullei-tungen

> MAG Schulleitung mit Lehrperson

# Frühfremd startet im Schuljahr 2012/13

Von Doris Boscardin



**Die Frühfremdsprachen Französisch (neu ab 3. Primar) und Englisch (neu ab 5. Primar) sind ein wichtiger Pfeiler des Gesamtsprachenkonzepts, dessen die Schülerinnen und Schüler Ende Volksschule zukünftig über bessere Sprachkenntnisse verfügen sollen. Obwohl der Mehrwert von Frühfremd umstritten ist, sind die Würfel in BL mit dem auf August 2012 terminierten Startschuss gefallen. Trotz – oder gerade wegen – seiner skeptischen Haltung gegenüber dem Mammutprojekt setzt sich der LVB für eine bestmögliche Aufgleisung ein. Da das Gesamtsprachenkonzept erst im Sommer in die Vernehmllassung geht, handelt es sich hier um eine vorläufige Auslegungsordnung und Stellungnahme zu den Thematiken, welche den Berufsverband und seine Mitglieder interessieren müssen.**

## Frühfremd als Taktgeber für die Bildungsharmonisierung

Der Baselbieter Bildungsrat hat Ende März beschlossen, mit dem Sprachenkonzept nicht bis 2015/16 zuzuwarten, sondern es bereits 2012 einzuführen. Frühfremd wird so zum leitenden Element bei der Umsetzung des HarmoS-Konkordates. Die heutigen Erstklässlerinnen und Erstklässler sind also die ersten, die ab der 3. Klasse Französisch und ab der 5. Klasse Englisch lernen werden. Sie werden auch als erste während sechs Jahren die Primarschule besuchen.

## Vorverschiebung hat Vor- und Nachteile

Während Basel-Stadt und Solothurn mit dem neuen Fremdsprachenkonzept bereits diesen Sommer starten, folgt ihnen nun BL mit einem Jahr statt mit vier Jahren Verzögerung. Die Reaktionen auf die Vorverschiebung fallen logischerweise je nach Interessenlage geteilt aus. So betont die BKSD in ihrer Medienmitteilung, dass der Verpflichtungskredit von 12.5 Mio. Franken mit diesem Vorgehen eingehalten wird: «Das neue Modell erleichtert die Kooperation mit anderen Kantonen. Es ist ohne Qualitätseinbusse und ohne Mehrkosten umsetzbar. Für die Schülerinnen und Schüler bringt es Vorteile.» Andererseits formiert sich in den Gemeinden wegen der früher anfallenden Mehrkosten Widerstand. Und der LVB deponiert sein Bedenken, dass die kurze Zeit für eine optimale Fortbildung der Lehrpersonen nicht ausreicht. Er hat jedoch durchaus Verständnis dafür, dass sich eine beträchtliche Anzahl Schulleitungen und Lehrpersonen für eine rasche Umsetzung des Fremdsprachenkonzeptes aussprach, um mehreren Primarschuljahrgängen komplizierte Übergangsregelungen zu ersparen.

## Neuere Entwicklungen bei Passepartout:

### Lehrplan, Lehrmittel

Gemeinsam mit den weiteren fünf Passepartout-Kantonen (Basel-Stadt, Solothurn, Bern, Freiburg und Wallis), welche sich für die Sprachenfolge Französisch vor Englisch ausgesprochen hatten, arbeitet der Baselbieter Projektausschuss an der Neukonzeption des frühen Sprachenlernens. Im Verbund wurde ein für alle verbindlicher Lehrplan erarbeitet, welcher auf der künftig angewandten «Didaktik der Mehrsprachigkeit» basiert. Darüber hinaus entwickelten die Passepartout-Kantone die für die gesamte Dauer der Volksschule geltenden neuen Lehrmittel für Französisch («Mille feuilles») und Englisch («New World»).

Die Passepartout-Kantone versprechen sich Synergien bei der Vorgehensplanung, den Kosten, den Lehrmitteln und Lehrplänen.

## Die Fortbildung der Lehrpersonen

Auch die sprachliche Fortbildung der Lehrpersonen, welche in Zukunft an der Primarschule Fremdsprachen unterrichten werden, soll von der Zusammenarbeit in den Passepartout-Kantonen profitieren. Während früher Zertifikatskurse im Ausland favorisiert wurden, werden nun aus Kostengründen kleinere Brötchen gebacken: Die Lehrpersonen sollen sich ihre sprachlichen und didaktischen Kompetenzen in Kursen vor Ort aneignen, womit für BL und BS bei der Pädagogischen Hochschule Nordwestschweiz gemeinsam eingekaufte Kurse gemeint sind.

Ziel ist, dass die Lehrpersonen, die neu ab 3. Klasse Französisch und ab 5. Klasse Englisch unterrichten sollen, über ausreichende Sprachkompetenzen und Kenntnisse in der Didaktik der Mehrsprachigkeit verfügen, um vor



der Klasse die nötige Sicherheit und Souveränität ausstrahlen zu können.

Bekanntlich wurde in Baselland punkto Fortbildungsbedarf in Französisch und Englisch bei den Primarlehrpersonen eine Umfrage durchgeführt. Diese Umfrage hat ergeben, dass einerseits die Lehrpersonen die sprachlichen Anforderungen für den neuen Französischunterricht als höher erachteten als für die Arbeit mit «Bonne chance», und dass andererseits die grosse Mehrheit von ihnen noch nicht über das im Passepartout-Projekt geforderte Kompetenzniveau C1 verfügt. Nach eigener Einschätzung liegt das aktuelle Kompetenzniveau der Primarlehrpersonen eher im Bereich B1, B2. Der Fortbildungsbedarf ist somit riesig, wenn man sich vergegenwärtigt, dass zur Erlangung einer höheren Kompetenzstufe im Schnitt 200 Lernstunden vorausgesetzt werden.

#### **Das neu erlassene Fortbildungsreglement schafft Klarheit**

Anfang Mai hat die BKSD das «Reglement über die funktionsbezogene Fortbildung von Lehrpersonen für die Erteilung des Französisch- und Englischunterrichts an der Primarschule» erlassen.

#### **Kernpunkte betr. Ziel, Umfang und Bedarf sind:**

- Im Rahmen des Verpflichtungskredits ist eine ausreichende Anzahl Lehrpersonen zu qualifizieren, vorzugsweise Klassenlehrpersonen.
- Für den Fremdsprachenunterricht in Französisch in der 3. bis 6. Primarklasse und in Englisch in der 5. und 6. Primarklasse besteht ein Fortbildungsangebot für maximal vier Lehrpersonen. (*Anmerkung: Wie ist hier das Reglement zu interpretieren? Sind 4 Lehrpersonen pro Schulhaus, gesamthaft für beide Sprachen oder je für Französisch und Englisch gemeint? Oder meint der Passus etwas ganz Anderes? Diese Fragen sind von*

*der BKSD noch klar zu beantworten.)*

- Für die Erteilung von Französisch- und/oder Englischunterricht sollen folgende Qualifikationen erworben werden: Didaktik und Methodik der Mehrsprachigkeit (obligatorische Fortbildung); Sprachkompetenzen auf Niveau B2 in Französisch und/ oder Englisch; ab 2018 Sprachkompetenzen in der Regel auf Niveau C1\* (\* steht für ein unterrichtsbzogenes Kompetenzniveau), beziehungsweise C1.

#### **Wer soll Frühfremd unterrichten und die nötige Fortbildung absolvieren?**

Bei der Ermittlung des Fortbildungsbedarfs sind die Schulleitungen gefordert. Sie klären den Bedarf für ihre Schulen ab und bestimmen die Lehrerinnen und Lehrer, die den Französisch- bzw. Englischunterricht erteilen sollen. Dabei berücksichtigen sie die folgenden Prioritäten:

- Unterrichtsberechtigung für die 3. bis 6. Primarklasse;

- Klassenlehrpersonen, die zu Beginn der Unterrichtstätigkeit weniger als 55 Jahre alt sind;
- Klassenlehrpersonen, die zu Beginn der Unterrichtstätigkeit 55 Jahre und älter sind;
- Fachlehrpersonen.

Die Schulleitung ermittelt mit den ausgewählten Lehrpersonen im Mitarbeitendengespräch (MAG) den individuellen Fortbildungsbedarf. Von der Fortbildungspflicht ausgenommen sind Lehrerinnen und Lehrer, welche zum Zeitpunkt des Beginns der Unterrichtserteilung 55 Jahre und älter sind. Bedingungen und Zeitpunkt für den Besuch von Fortbildungsangeboten werden in einer Fortbildungsvereinbarung zwischen Schulleitung und Lehrperson festgelegt. Dabei dürfen zu Lasten des Verpflichtungskredits die maximal verfügbaren Weiterbildungsplätze je Schule nicht überschritten werden.

Den Lehrpersonen ist es freigestellt, ob sie die Fortbildungsangebote der Fachstelle Erwachsenenbildung Basel-Land (FEBL) nutzen oder ihre Fortbildung selbst organisieren wollen.

#### **Die FEBL stellt folgende Fortbildungsangebote zur Verfügung:**

1. Methodik-Didaktik-Kurse (12 Tage)
2. Berufsspezifische Sprachkurse in Französisch und Englisch für das Erreichen des Niveaus C1\* (in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule der FHNW).

Die Zulassung zu diesen beiden ersten Angeboten setzt den Nachweis der Sprachkompetenz auf Niveau B2 in Französisch und/oder Englisch voraus. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Lehrerinnen und Lehrer haben einen Anspruch darauf, sich für Kurse in Methodik und Didaktik der Mehrsprachigkeit vom Unterricht

freistellen zu lassen. Die Kosten für die Stellvertretungen gehen zu Lasten des Verpflichtungskredits. Gleichzeitig wird der Anteil, der in der unterrichtsfreien Zeit geleistet wird, an den Berufsauftrag (Bereich E) angerechnet.

3. Sprachkurse in Französisch und Englisch für das Erreichen des Niveaus B2. Da diese in Kooperation mit privaten Anbietern stattfinden, richtet sich die Zulassung nach deren Anforderungskriterien. Zu beachten ist auch hier, dass die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt werden!

Der Nachweis der Sprachkompetenz auf Niveau B2 erfolgt mittels eines Zertifikats, einer Selbsteinschätzung oder einer Fremdeinschätzung (Einstufungstest). Er wird von der Schulleitung mit der Fortbildungsvereinbarung bestätigt.

#### **Selbst organisierte Fortbildung ist auch möglich**

Folgende durch die Lehrpersonen selbst organisierte Fortbildungen sind zu nennen:

1. Zertifikatkurse zum Erwerb von französischer und/oder englischer Sprachkompetenz auf Niveau B2 und C1;
2. Sprachkurse im Gebiet der Zielsprache für den Erwerb eines Zertifikats auf Niveau C1;
3. freiwilliger sprachlich-kultureller Aufenthalt im Gebiet der Zielsprache.

#### **Wer bezahlt die Kurskosten?**

Für von der Schulleitung mandatierte Lehrerinnen und Lehrer ist die Weiterbildung kostenfrei. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Budgets der entsprechenden Landratsvorlage. Personen, welche bereits eine selbstfinanzierte Weiterbildung besucht haben, können sich diese gemäss Fortbildungsreglement bei der Fachstelle

Erwachsenenbildung FEBL zurückstatten lassen.

#### **Ist geplant, Fachlehrpersonen für den Fremdsprachenunterricht einzusetzen?**

Das Konzept der Mehrsprachigkeitsdidaktik setzt darauf, dass Klassenlehrpersonen für den Fremdsprachenunterricht gewonnen werden können. Daher sind die Budgets für die Fortbildungen in BL im Vergleich zu anderen Kantonen relativ hoch. In kleineren Schulen ist es möglich, dass nur für eine Fremdsprache eine Klassenlehrperson zur Verfügung steht. Dann könnten auch Fachlehrpersonen für den Fremdsprachenunterricht in mehreren (Mehrjahrgangs-) Klassen eingesetzt werden.

#### **Didaktik der Mehrsprachigkeit und neue Lehrmittel**

Viele Lehrpersonen haben schon praktische Erfahrungen mit dem Französischunterricht, in der Regel mit «Bonne chance». Trotzdem braucht es eine gründliche methodische und didaktische Einführung in die neuen Lehrmittel, damit der sich an der Didaktik der Mehrsprachigkeit orientierende, relativ offene Ansatz von «Mille feuilles» (und später von «New World») gewinnbringend eingesetzt werden kann. Im Unterricht sollen die Kinder möglichst viele Gelegenheiten zum Sprechen erhalten, wobei die Themenauswahl sich nah an der Realität der Kinder und ihren Interessen auszurichten hat.

Gemäss der neuen «Philosophie» geht es dabei nicht primär um eine möglichst korrekte, sondern um die funktionale Sprachbeherrschung. Die praktische Verständigung in Ehren – doch genügt dieses Hauptziel den Anforderungen, konkret den Korrektheitsansprüchen, welchen die Jugendlichen nach der Volksschule in der Berufslehre und den weiterführenden

Schulen begegnen? Es muss nachdenklich stimmen, wenn nicht wenige Gymnasiallehrpersonen bereits jetzt, bevor Frühfremd überhaupt in den Startlöchern ist, befürchten, dass sie in Zukunft auf weniger stufenspezifische Vorkenntnisse aufbauen können.

Im Zusammenhang mit den Ansprüchen an modernen Fremdsprachenunterricht fällt weiter auf, dass «Mille feuilles» zumindest im Anfängerunterricht vom Dogma des einsprachigen Fremdsprachenunterrichts bewusst Abstand nimmt: Arbeitsanweisungen und Erklärungen erfolgen nicht selten auf Deutsch. Der Anteil des Französischen als Unterrichtssprache darf aber trotzdem nicht so stark variieren wie beim Praxistest in den 3. Primarklassen in den Kantonen Freiburg, Solothurn und Wallis, wo von einzelnen Wörtern und Sätzen bis zu konsequenterem Gebrauch der Fremdsprache alles zu beobachten war!

Wie der Begriff aussagt, beinhaltet die Didaktik der Mehrsprachigkeit - die zwar für die Volksschule eine Neuerung darstellt, in der Fachwelt aber seit Jahrzehnten Gegenstand von wissenschaftlichen Arbeiten und Publikationen ist -, dass mehrere Sprachen, bei uns konkret Deutsch, Französisch und Englisch, nicht mehr isoliert, sondern vernetzt, in Abhängigkeit voneinander, gelehrt und gelernt werden.

Das Gesamtsprachenprojekt sieht gar vor, dass auch die Herkunftssprachen der Schülerinnen und Schüler in den Unterricht einbezogen werden. Hinter diese letzte Anforderung gilt es wohl ein dreifaches Fragezeichen zu setzen: Von Ausnahmen wie Muttersprachlern einmal abgesehen - wie viele Primarlehrpersonen verfügen über entsprechende Kenntnisse in beispielsweise Türkisch oder Serbokroatisch? Oder geht es etwa nur darum,

das fremdsprachige Kind einen bestimmten Gegenstand in seiner Muttersprache benennen zu lassen, um den Anforderungen Genüge zu tun? Soll die neue Didaktik keine Alibiübung sein, ist von realistischen Prämissen auszugehen!

Nicht zuletzt bedingt ein derart fächerübergreifender Unterricht **die enge Zusammenarbeit und Absprache der Lehrpersonen** untereinander, wofür entsprechende Zeitgefässe bereitgestellt werden müssen! Hier wie anderswo steht und fällt der Bildungserfolg der Kinder nicht zuletzt mit den Ressourcen, welche den Lehrpersonen zur Verfügung stehen.

Beim Thema Ressourcen stellt sich ein weiteres Problem mit «Mille feuilles». Wie viele moderne Lehrmittel arbeitet es neben Texten und Lernkarten mit CDs für die teils interaktiven audiovisuellen Sequenzen. Wie soll aber **ein computergestütztes Lehrmittel** optimal genutzt werden, wenn längst nicht alle Gemeinden in der Lage sind, die Klassenzimmer multimedial aufzurüsten? Ist die Chancengleichheit gewahrt, wenn laut Projektverantwortlichen im Unterricht jeweils **mindestens drei Geräte verfügbar** sein sollten? Es kommt ja wohl nicht in Frage, dass die Kinder zuhause am familieneigenen Computer die Französischstunde «nachsimulieren».

## LVB-Kommentar

**Über lange Jahre haben bei den Primarlehrpersonen in Sachen Frühfremd Unruhe und Unsicherheit geherrscht. Dem LVB war von Anbeginn klar, dass es sich hier um ein Mammutprojekt handelte, das enorme Ressourcen an Zeit, Geld und Fortbildungsbedarf der Lehrpersonen verschlingen würde. Dabei war (und ist) der pädagogische Mehrwert von Frühfremdsprachen nicht garantiert!**

So war das Passepartout-Projekt von Anbeginn an mit dem Mangel behaftet, dass es nicht auf eine genaue Evaluation der Vor- und Nachteile des jetzigen Fremdsprachenunterrichts aufbauen konnte.

**Der LVB begleitet die Einführung von Frühfremd denn auch nach wie vor kritisch.** Kinder sind sehr wohl fürs Lernen motiviert, allerdings nur, wenn es für sie Sinn macht. Dies ist bei einer Sprache, die in ihrem Umfeld nicht dauernd gesprochen wird, nicht zwingend der Fall. Dass die Sprache zum Promotionsfach erhoben wird, verbessert ihre Lernmotivation nicht wirklich, vor allem nicht, wenn sie in den Fremdsprachen Mühe bekunden. Und erfahrungsgemäß sind dies nicht wenige ...

**Zwei Fremdsprachen auf Primar werden etliche Kinder überfordern, ebenso wie später auf Sek. I Niveau A schwächere Schülerinnen und Schüler dem Unterricht in zwei Fremdsprachen nicht werden folgen können.** Dass es schon heute im Baselland Sekundarschulen gibt, in denen im wenigsten anspruchsvollen Niveau rund 20% der Schülerinnen und Schüler vom Französischunterricht lernzielbefreit, sprich dispensiert sind, wird von den Verantwortlichen der BKSD nicht gerne zur

Kenntnis genommen, geschweige denn mit konkreten Massnahmen zu ändern versucht.

Da stimmt es nicht gerade zuversichtlich, wenn Projektverantwortliche des neuen Lehrmittels «Mille feuilles» auf Nachfrage eingestehen müssen, dass leistungsstarke Kinder mit dem neuen Sprachunterricht keine Probleme haben werden, sie jedoch **nicht «darauf behaftet werden wollen, dass wirklich alle Kinder die Lernziele erreichen»**. Anders gesagt: Auch Passepartout vollbringt entgegen seinem vielversprechenden Namen keine Wunder. Leistungsschwächere Kinder, solche, die bereits mit Deutsch Mühe bekunden, werden wie heute schon das Nachsehen haben, nur werden ihre ungenügenden Leistungen neu auch promotionswirksam sein.

**Ein Hauptbrocken des Gesamtsprachenkonzepts ist die Fortbildung der Lehrpersonen.** Anfang Mai ist endlich das lange erwartete Fortbildungsreglement in Kraft gesetzt worden. Einiges ist nun geklärt, andere Probleme bleiben.

So startet das Projekt im Baselland nicht mit dem eigentlich geforderten Kompetenzniveau C1, sondern B2. Diese Herabstufung ist angesichts der Vorverlegung auf 2012/13 verständlich, doch soll dies nicht heißen, dass das «in der Regel» geforderte höhere Kompetenzniveau erst am Sankt Nikmerleinstag zum Tragen kommt.

**«Durchschnittliche» Primarlehrpersonen müssen für die Fortbildung Frühfremd pro Sprache rund 200-400 Stunden berufsbegleitend aufwenden,** lediglich für die 100 Stunden Methodik-Didaktik sieht die Landratsvorlage eine Freistellung vor. Somit konsumiert Frühfremd die im Rahmen des Berufsauftrags zur Verfügung gestellte Zeit von 2% auf

Jahre hinaus, was in Anbetracht anderer, ebenso berechtigter Weiterbildungsbedürfnisse – Lehrplan 21, Einführung des 6. Primarschuljahres, Integrative Schulungsformen –, mehr als problematisch ist.

In Sparzeiten nachvollziehbar, aber trotzdem nicht optimal ist der regierungsrätliche Entscheid, dass **die Kosten für im Sprachgebiet absolvierte Kurse und Aufenthalte von den Lehrpersonen selbst zu berappen sind**. Wie soll der landeskundliche Unterricht von Lehrpersonen überzeugend vermittelt werden, wenn sie selber das Land der zu unterrichtenden Sprache kaum kennen? Und wie steht es in diesem Zusammenhang mit der vielgepriesenen Austauschpädagogik, die doch auch auf eigenen Erfahrungen fussen sollte?

**In Reformzeiten besonders schwierig wird es jeweils für ältere Lehrpersonen.** Die Nachqualifikation von Lehrpersonen macht für den Kanton nur Sinn, wenn die Kosten-/Nutzen-Bilanz im Einklang steht. Bei Frühfremd befürchten Lehrpersonen über 55 nun ganz konkret, dass sie bei fehlender Ausbildung plötzlich kein 100%-Pensum mehr unterrichten können werden, obwohl sie seit rund 30 Jahren im Kanton Baselland im Schuldienst stehen.

**Und kann der Landrat es vertreten, dass die Schulleitungen bei der Auswahl von Lehrpersonen, welche die Ausbildung absolvieren dürfen, und solchen, die sie nicht machen sollen, lohn- und rentenwirksame Entscheide treffen müssen?**

**Und last but not least, die Gretchenfrage: Wer soll das bezahlen?**

**Ob die Kosten für die Umsetzung des Gesamtsprachenkonzepts in der Realität nicht höher sein werden als veranschlagt, ist nach wie vor offen. Allein die Entwicklungskosten für die neuen Lehrmittel belaufen sich auf mehrere Millionen, von den zig Millionen für die Lehrpersonennachqualifizierung nicht zu reden. Ob der Aufwand und der Ertrag für Frühfremd im Einklang stehen und unsere Kinder und Jugendlichen dereinst Ende Volksschule über bessere Fremdsprachenkenntnisse verfügen werden, wird sich weisen!**

**Deshalb: «Bonne chance» mit «Mille feuilles»!**

#### **Der LVB fordert:**

Lehrpersonen, die gemäss Fortbildungsreglement nicht zur Nachqualifikation für eine Fremdsprache zugelassen werden (z. B. Personen, die älter als 55 Jahre sind), darf aus diesem Umstand **kein Nachteil erwachsen**. Das heisst, sie müssen auch weiterhin ein **Anrecht auf eine Vollanstellung** haben! Hier muss der Arbeitgeber für sein langjähriges Personal Verantwortung übernehmen!

# Ein gemeinsames Abschlusszertifikat für den Bildungsraum NWCH

Von Roger von Wartburg

**Die Erarbeitung eines Abschlusszertifikats für die Volksschule, in welchem die Leistungen der Schülerinnen und Schüler an der Schnittstelle von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II dargestellt werden, ist schweizweit seit längerer Zeit ein Thema. Bis anhin wurde dieses Anliegen nicht interkantonal angegangen, weshalb sich aktuell ein bunter Flicken-teppich unterschiedlicher Vergleichs-, Orientierungs- und Abschlussarbeiten in der Schullandschaft präsentiert. Im Rahmen der Bildungsharmonisierung wollen die Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz (BL, BS, AG und SO) nun ein gemeinsames Abschlusszertifikat auf den Weg bringen, das die Schülerleistungen in den letzten zwei Schuljahren der Sekundarstufe I offiziell und vierkantonal vergleichend ausweist. Bestehen soll dieses Abschlusszertifikat aus vier Teilzertifikaten: fachliche Semesterleis-tungen des letzten Schuljahres («normale» Zeugnisse), Leistungstests (Checks) in den Schuljahren 10 und 11 (nach neuer Zählart, d.h. inklusive der zwei bisherigen «Kindergartenjahre») sowie eine Projektarbeit im 11. Schuljahr.**

## Einheitliche Leistungstests (Checks) für die Volksschule

Genau genommen zielt das Konzept der vereinheitlichten Leistungstests (Checks) nicht nur auf die Schnittstelle zwischen Sekundarstufe I und Sekundarstufe II ab. Neben den Checks 10 und 11, die für das Abschlusszertifikat eine wichtige Rolle spielen werden, sind gleichzeitig die Checks 4 und 8 (nach neuer Zählart am Ende des 4. beziehungsweise 8. Schuljahres) in der Pipeline. Wird sich der Check 4 noch auf die Fächer Deutsch und Mathe-matik beschränken, sollen im Rahmen der Checks 8, 10 und 11 zusätzlich Leistungen in Französisch, Englisch und Naturwissenschaften erbracht und gemessen werden. Generell sind die Leistungschecks als Ergänzung der üblichen Prüfungsinstrumente im Unterricht gedacht. Sie sollen den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler aufzeigen und so der individuellen Förderung dienen. Bei Über-tritten zwischen den Volksschulstufen und bei der Berufswahl sollen sie Orientierungshilfe bieten.

Hinsichtlich der **konkreten Umsetzung der Leistungstests** sind folgende Punkte speziell erwähnens-wert:

- **Ein neues Punktesystem macht die Schülerleistungen der Sekun-darschulniveaus A, E und P ver-gleichbar.** Ein Beispiel: Erbringt eine Schülerin aus dem Niveau A im Rah-men des Checks 10 im Teilbereich Ma-thematik die bessere Leistung als ein Schüler aus dem Niveau E, ist dies im Teilzertifikat des Checks 10 durch die höhere Punktzahl der Schülerin auch auf den ersten Blick für jedermann ersichtlich. Die dadurch gewonnene einfache Lesbarkeit soll speziell den abnehmenden Lehrmeistern und weiterführenden Schulen zugute kom-men.
- Unterstützend wird den Lehrper-sonen ganzjährlich eine **Aufgaben-sammlung in digitaler Form** zur Ver-fügung stehen, die sich an den von der EDK vorgegebenen Bildungsstan-dards orientiert. Diese Bildungsstan-dards legen fest, welche Inhalte mit den vier Leistungstests im Laufe einer Schullaufbahn überprüft werden.
- Jenen Sekundarlehrpersonen, die noch vom Aufwand der letztjährigen Orientierungsarbeit im Fach Franzö-sisch traumatisiert sind, sei zur Erbau-ung folgendes gesagt: **Künftig wer-den die Schulen nur noch für die**

## **Durchführung der Leistungstests verantwortlich sein, die Korrektur derselben wird von einer externen Stelle übernommen werden.**

### **Eine «Maturarbeit light» für die Sekundarstufe I?**

Eher romantisch verklärt mutet die Umschreibung des Teilzertifikats «Projektarbeit im 11. Schuljahr» an. Dabei soll gezeigt werden, wie die Schülerinnen und Schüler sämtlicher Niveaus fähig seien, über längere Zeit hinweg ein selbst gewähltes Thema vertieft und eigenständig zu erarbeiten. Schlüsselqualifikationen wie Selbständigkeit, Kooperation, Planung und Problemlösefähigkeit würden so geschult und dokumentiert. Die Projektarbeit diene überdies der Aufrechterhaltung der Lernmotivation.

Es macht den Anschein, als würde sich an dieser Stelle ein Graben zwischen den Angestellten schulischer Planungsstellen und den Pädagogen «an der Front» auftun. Zwar können sich Letztere durchaus vorstellen, bei passender Gelegenheit projektartig mit ihren Klassen zu arbeiten und würden dies auch gerne öfter tun, in der Schulrealität aber stossen sie dabei allzu oft an kaum überwindbare Hindernisse in Form von auf Schülerseite zu wenig ausgebildeten Kompetenzen wie Selbstorganisation, Frustrationstoleranz und Durchhaltevermögen. Auch das Argument von der vermeintlichen Motivationspritze ist kritisch zu hinterfragen. Hier wird vom Profil eines auf dem Reissbrett entworfenen «idealen Schülers» ausgegangen, für den es nichts Schöneres gibt, als aktiv tätig zu sein und Bildung zu erwerben. Diese Optik blendet all jene Schülerinnen und Schüler aus, denen es, ungeachtet der jeweiligen Thematik, äusserst schwer fällt, den schulischen Belangen mit dem nötigen Mass an Interesse, Eigenantrieb und Zuverlässigkeit zu begegnen. Plakativ formu-

liert: Was nicht ist, kann auch nicht aufrechterhalten werden.

Ganz allgemein scheint hier ein Vorhaben höchst umfangreichen Ausmaßes angestossen zu werden, dessen **Umsetzbarkeit und Aussagekraft zumindest fragwürdig** erscheinen. Folgende Punkte bedürfen klärender Antworten:

- Wie steht es um die **Ressourcierung** insgesamt und wie werden diese Zeitressourcen auf die betreuenden Lehrpersonen verteilt?
- Wie ist mit **Schülerinnen und Schülern** umzugehen, die mit einer derartigen Aufgabe schlicht **überfordert** sind?
- Wie weit reichen die **Betreuungsaufgaben** der Lehrpersonen?
- Wie soll verhindert werden, dass am Ende die **Lehrpersonen für die Qualität der Projektarbeit verantwortlich gemacht und Schulleitungen mit einem Mehraufwand durch eingeschaltete Beschwerden belastet** werden?
- Wie werden die **Bewertungsregeln (Niveau-Differenzierung, Plagiats-Problematik)** erfasst?
- Welche **Handlungsoptionen** bieten sich Lehrpersonen bei **disziplinarischen Problemen** wie Nichteinhalten von terminlichen Vereinbarungen oder offenkundiger Verweigerung der Zusammenarbeit?
- Welches **Gewicht** wird der **Bewertung der Projektarbeit im Kontext des gesamten Abschlusszertifikats** zugemessen?

### **Die Haltung des LVB**

Der LVB begrüßt im Grundsatz die Bestrebungen zur Schaffung eines vereinheitlichten Abschlusszertifikats. Gleichzeitig vertritt er die Meinung, dass bei der weiteren Ausgestaltung des Projekts grosser Wert auf folgende Punkte gelegt werden muss:

- Den **Semesterleistungen des letzten Schuljahres** gebührt im Abschlusszertifikat weiterhin die grösste Relevanz aller Teilzertifikate. Mögen Leistungstests auch noch so gut ausgearbeitet worden sein, sie bleiben dennoch immer eine von der Tagesform abhängige Einzelbewertung. Semesterleistungen andererseits sind das Ergebnis langfristiger Ausbildungsphasen. Die massgebliche Bedeutung des alltäglichen Unterrichts für den Schulerfolg darf nicht zugunsten einer «Leistungstests-Hörigkeit» marginalisiert werden.
- Das **Teilzertifikat zum Check 10** ist ein Diagnoseinstrument. Die Schülerinnen und Schüler sollen gegen Ende des 10. Schuljahres eine Rückmeldung zu ihrem Ausbildungsstand erhalten und damit ihren Bedarf für das letzte Schuljahr erkennen können. Auch die Verwendung dieses Teilzertifikats im Rahmen der Lehrstellen suche ist sinnvoll. Hingegen gehören die Resultate des Checks 10 nicht in das Abschlusszertifikat, da dieses einen abschliessenden Leistungsausweis darzustellen beabsichtigt.
- Dem **Teilzertifikat «Projektarbeit»** steht der LVB mit Skepsis gegenüber. Lassen sich für die weiter oben skizzierten Problemfelder keine klaren und praktikablen Regeln finden, ist nicht ersichtlich, wie dieser Bereich in zufriedenstellender Manier durchgeführt werden soll.

# Bildungsraum Nordwestschweiz: Neuerungen bei den Maturitätsprüfungen

Von Michael Weiss

**Der Bildungsraum Nordwestschweiz beschäftigt auch die Gymnasien.  
Neben der Vereinheitlichung der Gymnasialdauer auf 4 Jahre, welche im letzten Inform zur Sprache kam, gibt es vier weitere Themengruppen, mit denen sich seit 2009 vierkantonale Arbeitsgruppen beschäftigen:**

## 1. Freizügigkeit, Autonomie, Wettbewerb

## 2. Begabungsförderung und Individualisierung

## 3. Leistungstests, Orientierungsarbeiten, Maturprüfungen

## 4. Konsequenzen aus EVAMARII<sup>1</sup>

### Bericht über die Arbeit der AG «Leistungstests, Orientierungsarbeiten, Maturprüfungen»

Diese Arbeitsgruppe, in der auch Vertreter der vier Mittelschulverbände der beteiligten Kantone mitwirken, hat sich zunächst mit den Maturprüfungen auseinandergesetzt. Die Feststellung von EVAMARII, dass grosse Unterschiede bezüglich der Kompetenzen der Maturandinnen und Maturanden existieren, hat eine Vereinheitlichung der Maturprüfungen nahegelegt. Dabei sollte eine Zentralmatur mit all ihren negativen Begleiterscheinungen jedoch ausdrücklich vermieden werden.

In weiten Zügen dem bereits bestehenden Aargauer Modell folgend, hat die Gruppe sich auf folgende Eckpunkte geeinigt:

1. Die Maturitätsprüfungen orientieren sich an den Kompetenzen und Inhalten, die in den Lehrplänen festgehalten sind.
2. Für alle geprüften Fächer gibt es kantonale formale Rahmenvorgaben.
3. Die Ressortleitenden überprüfen die schriftlichen Prüfungen auf die Einhaltung der kantonalen Bestimmungen und der fachlichen Rahmenvorgaben und genehmigen sie.
4. An einer Schule sind die schriftlichen Prüfungen in den Grundlagen- und Schwerpunktfächern<sup>2</sup> identisch. Die Maturitätskommission (BL: Schulrat) kann Ausnahmen bewilligen.

Die schriftlichen Prüfungen werden in der Erstellung und Bewertung von den einzelnen Fachschaften jeder Schule gemeinsam verantwortet. Für die Ausführung sind die von der Fachschaft Beauftragten verantwortlich.

5. Für jede Aufgabe der schriftlichen Prüfung wird zusammen mit der

Prüfung eine adäquate Lösungsskizze mit Korrekturrichtlinien erstellt. Die Prüfungsmodalitäten und Bewertungskriterien werden den Kandidatinnen und Kandidaten im Voraus bekannt gegeben.

6. In den Ergänzungsfächern sind die schriftlichen Prüfungen an einer Schule mindestens einheitlich bezüglich der geprüften Kompetenzen und deren Anforderungsniveaus. Für Musik mit Instrumentalunterricht und Bildnerisches Gestalten gilt dies auch für die praktische Prüfung.

Die Ressortleitenden, welche an den schriftlichen Prüfungen die Rolle der Expertinnen und Experten übernehmen werden, sind selbst Lehrpersonen an der Sekundarstufe II (aber aus einem anderen Kanton), oder andere Personen, die aber über Unterrichtserfahrung auf der Sek. II verfügen müssen.

Die Ressortleitenden werden die Prüfungen der einzelnen Schulen nur noch vor deren Durchführung begutachten. Die im jetzigen System vorgesehene Zweitkorrektur durch Expertinnen und Experten fällt damit im Normalfall weg. In begründeten Fällen sind jedoch Ausnahmen möglich.

Die genannten Eckpunkte werden von den in der AG vertretenen Schulleitungsmitgliedern und Vertretern der Lehrerinnen- und Lehrerverbände

1 EVAMARII: Evaluation des Maturitätsanerkennungsreglements.

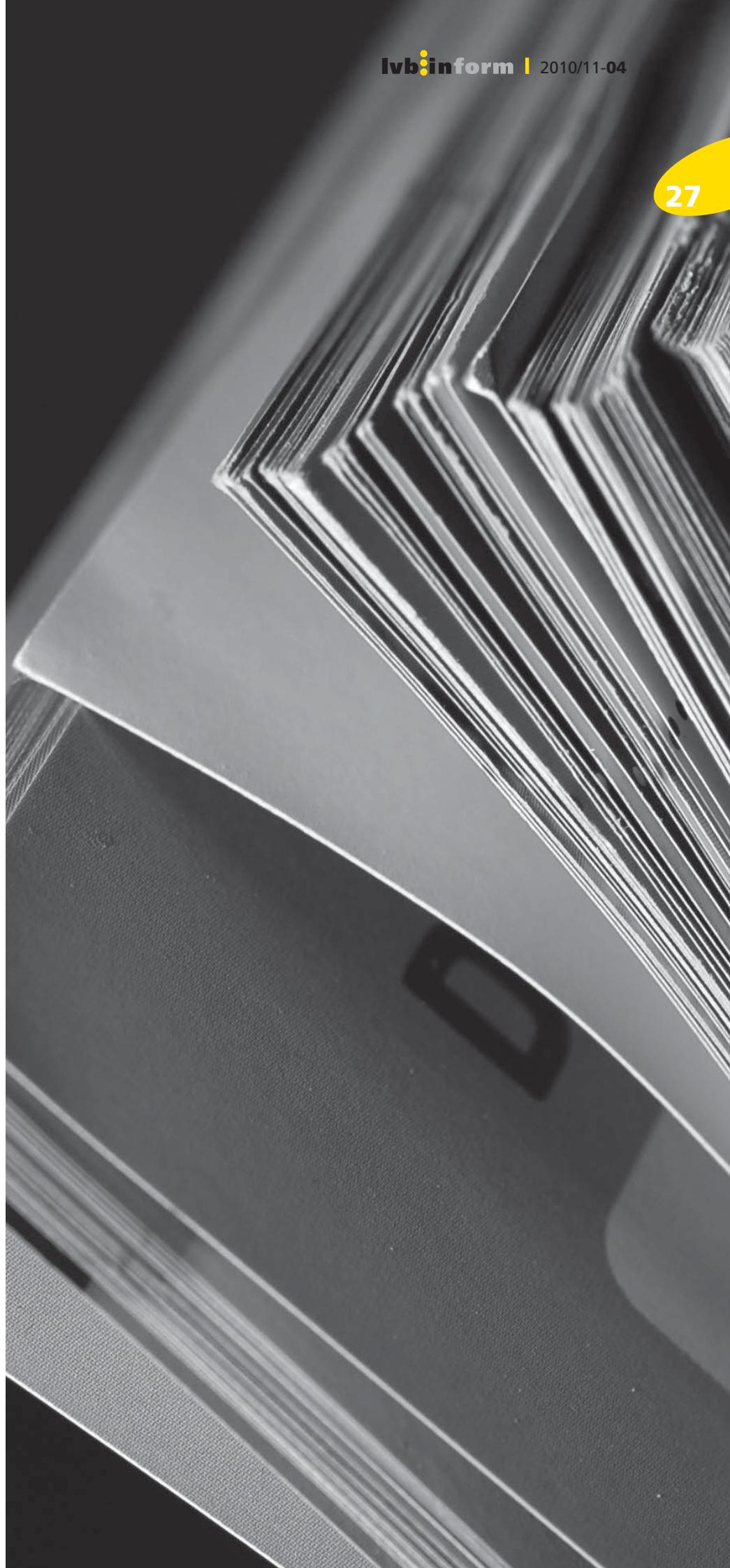
Vgl. lvb.inform 2008/2009-05, online auf [www.lvb.ch](http://www.lvb.ch)

2 Kanton Aargau und Basel-Landschaft:  
Massgebend sind die geltenden Bestimmungen Stand 1. 9.2010

gleichermassen getragen. Eine breitere Vernehmlassung fand zudem an einer Tagung vom 22.10.2010 in Olten statt. Der Regierungsausschuss der vier Kantone hat das Vorgehen am 20.12.2010 genehmigt, womit es rechtsgültig wurde.

Im Kanton Basel-Landschaft werden die Vorgaben zweistufig umgesetzt: 2011 werden die Maturitätsprüfungen bereits kantonal vereinheitlicht durchgeführt, die Kontrolle der Prüfungen obliegt aber noch wie bisher Expertinnen und Experten. Es werden somit alle Punkte mit Ausnahme von Punkt 3 noch dieses Jahr umgesetzt. Sehr hilfreich ist hierbei, dass die formalen Rahmenvorgaben bereits am kantonalen Fachschaftstag im April 2010 erarbeitet worden waren. Die Übertragung der Überprüfung der schriftlichen Maturprüfungen auf Ressortleitende ist für 2013 geplant.

Was die Frage von Leistungstests angeht, sind die Arbeiten der Gruppe derzeit im Gang. Welche Chancen und Risiken Leistungstests an Gymnasien haben, welche Formen von Leistungstests denkbar sind, was solche Leistungstests kosten würden: All das sind Fragen, die derzeit intensiv und auch unter Beiziehung externer Fachleute beraten werden. Über alles Weitere in diesem Zusammenhang hält Sie der LVB auf dem Laufenden.



# Das Solothurner Integrationsdesaster: Der Tragödie zweiter Teil

Von Roger von Wartburg

**Meine Recherche über die bis anhin missglückte Einführung der integrativen Schulung im Nachbarkanton Solothurn aus dem letzten LVB-inform (2010/2011-03) löste eine grosse Anzahl von wohlwollenden Reaktionen seitens der Leserschaft aus. Offenbar wurde der Artikel in diversen Lehrerzimmern heiss diskutiert, und dies, nicht ganz überraschend, nicht nur im Baselbiet, sondern auch im Solothurnischen. Dies war Ansporn genug für den Autor, sich darüber in Kenntnis zu setzen, was seither in dieser Angelegenheit geschehen ist.**

## 85 Prozent der Solothurner Gemeinden starten im August mit der integrativen Schulung

In besagtem Artikel aus dem letzten LVB-inform schilderte ich, wie sich Ende Januar in der von mir als Fallbeispiel ausgewählten Stadt Olten das Stadtparlament nach ausgiebiger Debatte dazu durchrang, die stadtärtliche Position zu unterstützen und am dreijährigen Schulversuch zur Konkretisierung der speziellen Förderung mitzumachen. Zur Erinnerung: Aufgrund der regierungsrätslichen Notbremse hinsichtlich der ursprünglich per August 2011 geplanten flächendeckenden Einführung der speziellen Förderung musste bis Mitte März jeder Schulträger einzeln entscheiden, ob er nun trotzdem schon im kommenden Schuljahr mit den integrativen Massnahmen beginnen wolle oder nicht. Das Resultat: 85 Prozent der Gemeinden werden es Olten

gleichtun und trotz des aufgehobenen Obligatoriums bereits diesen Sommer mit der speziellen Förderung beginnen. Ob dies als plötzlicher Vertrauensbeweis für die Planungsarbeiten des Solothurner Amtes für Volksschule und Kindergarten (AVK) zu werten ist oder doch eher damit zu tun hat, dass man die ohnehin bereits abgeschlossenen Förder- und Pensenplannungen nicht obsolet machen wollte, bleibe dahingestellt.

## Man muss nur wollen

Zurück zum Fallbeispiel Olten: Anfang Mai wurde ein Starttag zur speziellen Förderung für die Kindergarten- und Primarlehrkräfte durchgeführt. Wenn man dem am folgenden Tag in der Lokalpresse erschienenen Zeitungsartikel Glauben schenken mag, vermochte bereits der Einstiegsreferent von der Pädagogischen Hochschule Bern «verunsicherte Lehrerseelen zu streichern», indem er ihnen zufiel, es sei unmöglich, allen Anforderungen gerecht zu werden. Trotzdem gelte es, dem Ungezählten, auch dem Aufgezwungenen, mit Neugierde zu begegnen und dabei ein «grundsätzliches Ja zum Leben in all seinen Schattierungen» zu verinnerlichen. Damit der Weisheiten noch nicht genug: Den Skeptikern wurde zugerufen, sie sollten stets in Lösungen statt in Problemen denken und damit den Abschied von ihrer Opferrolle vollziehen. Wie die einzelne Lehrperson zu so viel Erleuchtung gelangen könne, sei allerdings, gemäss dem Zeitungsartikel, ein Geheimnis geblieben... Es sei an dieser Stelle noch einmal klargestellt, dass es sich bei diesem Anlass nicht um einen privaten Esoterrikkurs handelte, sondern um eine offizielle Veranstaltung an der Volksschule. Wie schön muss der Schulalltag sein, wenn man ihn einzig von einer Metaebene aus betrachtet!

## Knochen sucht Fleisch

Nach dem Referat folgten diverse Gruppenarbeiten und Workshops zu Fallbeispielen und Betreuungsstrategien. Zu den Rennern gehörte – welche Überraschung – der Workshop mit dem Titel «Rat und Tat im Umgang mit schwierigen Schülerinnen und Schülern». Allen einführenden Wortgirlanden zum Trotz beschäftigte weiterhin vor allem ein grosses Thema eine Mehrzahl der anwesenden Pädagoginnen und Pädagogen: der Wunsch nach einer klaren Handreichung für problematische Fälle im Unterricht. In diesem Zusammenhang stellte der Oltner Gesamtschulleiter zwei neue spezielle Einrichtungen in Aussicht: einerseits die Schulinsel, wo verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler für kurze Zeit hingeschickt werden können, immer jedoch mit dem Ziel einer raschestmöglichen Wiedereingliederung in die Regelklasse; andererseits eine separate Spezialklasse, deren Realisierung jedoch «mit weit mehr Aufwand verbunden» sei.

## Die Posse vom fehlenden Protokoll

An dieser Stelle schliesst sich ein Kreis, denn die Schaffung eben solcher Schulinseln hatte der Oltner Bildungsdirektor, ein dezidierter Befürworter der integrativen Schulung, an jener Parlamentssitzung Ende Januar völlig überraschend aus dem Hut gezaubert und damit die Entscheidungsfindung mehrerer Fraktionen massgeblich zu seinen Gunsten beeinflusst. Über den damaligen Wortlaut seiner Ausführungen droht nun aber eine Kontroverse zu entstehen. Mehrere der damals Anwesenden behaupten heute nämlich, der städtische Bildungsdirektor habe versichert, die Kosten für die Einrichtung dieser Schulinseln würden vollumfänglich vom Kanton und nicht von der Stadt getragen werden. Der Bildungsdirektor seinerseits bestreitet, dies so gesagt zu haben. Und das

Protokoll der betreffenden Sitzung aus dem Januar liegt bis zum heutigen Tag (!) noch nicht vor. Ein Schelm, wer dabei Böses denkt...

### **Wer soll das bezahlen?**

Weshalb die Aufregung? Ganz einfach deshalb, weil offenbar zum jetzigen Zeitpunkt niemand genau weiss, aus welcher Kasse diese Schulinseln denn finanziert werden sollen. Die Vertreter der Kantonsbehörden stellen sich auf den Standpunkt, die dafür nötigen Ressourcen müssten aus dem bereits bestehenden Lektionenpool für die spezielle Förderung entnommen werden; einem Lektionenpool notabene, der von verschiedener Seite auch ohne Schulinseln bereits als deutlich zu klein kritisiert wird.

Davon unberührt wurden am Oltner Starttag zur speziellen Förderung engagiert zwei neue Arbeitsgruppen aus Lehrpersonen und Schulleitungsmitgliedern rekrutiert, die sich nun der Konzepterarbeitung zur Schaffung der Schulinseln und einer Time-out-Klasse für die Oberstufe annehmen. Halten wir also fest: Die integrative Schulung startet ab August mit Sicherheit. Die Schaffung der Schulinseln als eine Art flankierende Massnahme jedoch ist fruestens auf den kommenden Winter terminiert. Hinsichtlich der Einrichtung einer separativen Spe-

zialklasse spricht man vom Zeitraum 2012/13. Die Finanzierung all dessen steht nach derzeitigem Wissensstand des Autors in den Sternen.

Einmal mehr werden schulpolitische Reformen also so eingeführt, dass man die Lehrerinnen und Lehrer einfach mal machen lässt, ohne dass die dazugehörigen Rahmenbedingungen geklärt worden wären. Zumindest einige der Direktbeteiligten scheinen diese Problematik mittlerweile erfasst zu haben, so schloss eine Primarlehrkraft ihre Beobachtungen zum Starttag mit den Worten: «Klar wurde an diesem Tag zumindest, dass denjenigen, welche die spezielle Förderung umsetzen sollten, nicht viel klar ist.» Wirklich zu dumm, dass offenbar noch immer nicht alle Lehrpersonen begriffen haben, konsequent in Lösungen statt in Problemen zu denken!

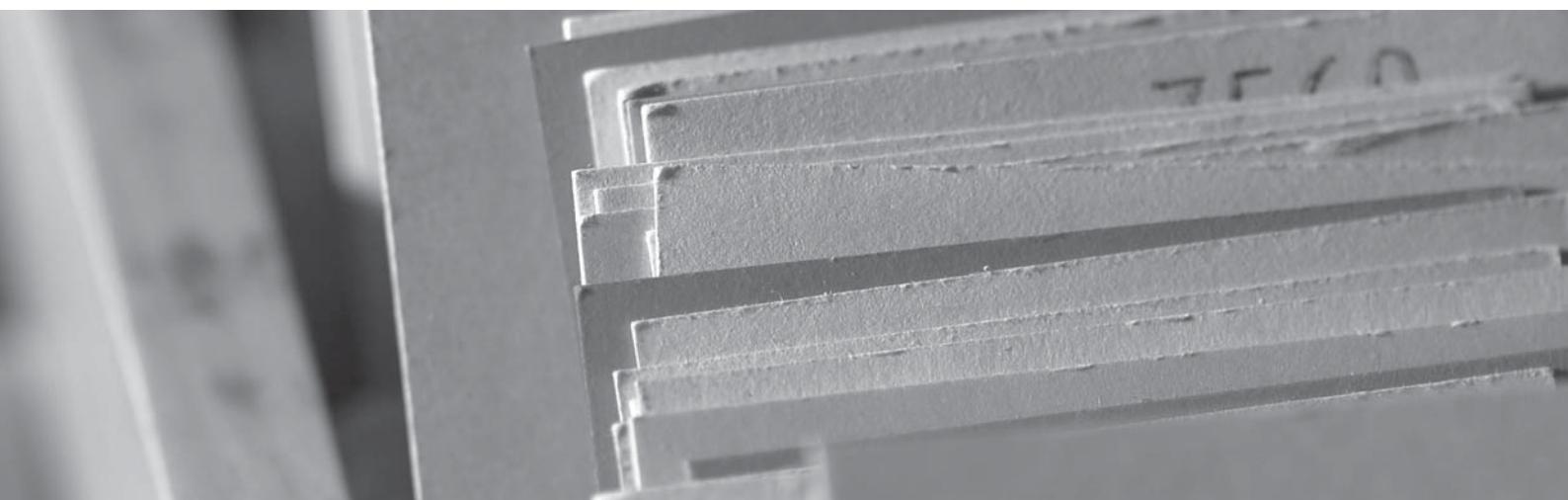
### **Ein erhellender Ausflug in semantische Gefilde**

In der Linguistik bezeichnet der Begriff «Komposition» die Bildung eines neuen Wortes durch die Verbindung mindestens zweier vorhandener Wörter, den Konstituenten. Das Ergebnis einer Komposition ist ein zusammengefügtes Wort, das «Kompositum» (Plural: Komposita) genannt wird. Ein Beispiel: Aus den Konstituenten «Bildung» und «Politik» lässt sich das

Kompositum «Bildungspolitik» formen.

Besteht zwischen den verbundenen Wörtern (Konstituenten) ein Über- und Unterordnungsverhältnis, spricht man von einem Determinativkompositum. Das meint also eine Wortzusammensetzung, bei der ein Wortteil durch das andere Wortteil bestimmt wird. Bei Determinativkomposita in germanischen Sprachen bestimmt das Erstglied (Bestimmungswort) das Zweitglied (Grundwort) näher. In unserem Beispiel schränkt also das Erstglied «Bildung» das Zweitglied «Politik» semantisch ein, das Erstglied determiniert das Zweitglied. Die syntaktischen Eigenschaften wie Wortart, Kasus, Genus und Numerus werden aber weiterhin vom Zweitglied festgelegt, in unserem Beispiel also von «Politik».

Vergleicht man diese wissenschaftlichen Ausführungen nun mit der weiter oben umschriebenen Situation hinsichtlich der Einführung der integrativen Schulung, kommt man unweigerlich zum Schluss, dass «Bildungspolitik» zwar vordergründig von «Bildung» bestimmt wird, in Wahrheit jedoch die weitaus grössere Bedeutung der «Politik» zukommt. Oder kurz gesagt: Bildungspolitik heißt wenig Bildung und viel Politik ...



# Neue Stundentafeln Primar und Sek. I

Von Doris Boscardin

**Die neuen Stundentafeln Primarstufe und Sekundar I befinden sich immer noch in Bearbeitung bei der BKSD. Die Eröffnung der Konsultation bei den Anspruchsgruppen wird sich in den Sommer hineinziehen. Bereits jetzt möchte der LVB aber über die Kernanliegen informieren, die er bei der BKSD eingebracht hat.**

## Bildungsharmonisierung auf Kosten der Qualität?

In der nationalen Schulpolitik dominieren derzeit die Harmonisierung der obligatorischen Schule zwischen den Kantonen und der Lehrplan 21. Es ist nichts dagegen einzuwenden, dass die Kinder in der Schweiz überall im gleichen Alter eingeschult werden, zur gleichen Zeit die (selbe...) erste Fremdsprache erlernen und am Ende über eine gleichwertige Volksschulausbildung verfügen. Weiter sollte die Reglementierung aber nicht zwingend gehen, denn Vereinheitlichung an sich garantiert noch keine höhere Qualität. Oder noch pointierter ausgedrückt: Bildungsharmonisierung, die zu einer Niveauabsenkung führt, ist abzulehnen.

Der Kanton BL scheint beim **Entwurf der Stundentafel Sek. I**, der im März anlässlich eines Workshops mit Vertretern diverser Anspruchsgruppen diskutiert wurde, genau in diese Harmonisierungs-Falle zu tappen. So haben zumindest den LVB noch keine Signale erreicht, dass die BKSD gewillt wäre, **zugunsten einer (Schein)-Durchlässigkeit**, gemeinsamen Projekten (welchen?) und leistungsübergreifenden Kursen (welchen?) am **Dogma der gleichen Lektionenzahl** auf

**den Leistungsniveaus A, E, P auch nur ein Jota zu ändern.**

Die Folgen wären auch nicht auszudenken! BL könnte ja aus dem Bildungsraum Nordwestschweiz und HarmoS hinauskippen!

Bei den Bildungsplanern in BL muss in Vergessenheit geraten sein, dass das Stimmvolk sich an der entsprechenden kantonalen Abstimmung dafür ausgesprochen hat, am traditionell erfolgreichen dreistufigen System der Sek. I festhalten zu wollen, weil es von den **Vorzügen einer niveaudifferenzierten Ausbildung** für starke, mittlere und schwächere Schülerinnen und Schüler überzeugt ist.

Wie wäre es, wenn alle Kantone wie BL dächten? Wenn Planungsfehler von den diversen kantonalen Bildungsdirektionen noch rechtzeitig erkannt würden, aber dem HarmoS-Frieden zu liebe unter dem Deckel gehalten würden? Dann wäre mehr als eine Optimierungschance sinnlos vertan.

## Weitere gewichtige Anliegen des LVB sind:

- **eine Stärkung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereichs,**
- **kein Abbau im Bereich Gestalten**, insbesondere für das Niveau A,
- eine **intensive berufsspezifische Vorbereitung vor allem für das Niveau A**, aber auch für das Niveau E,
- vermehrt anspruchsvolle, heute darf man noch sagen «**progymnasiale» Angebote für das Niveau P**,

- **realistische Anforderungen an die neu einzuführende Projektarbeit**, die nicht zu einem «Minibaklatsch» einer Maturarbeit verkommen sollte.

**Auf Primarstufe** unterstützt der LVB die Forderung nach einer **Stärkung der Naturwissenschaften** und stellt sich **gegen den geplanten massiven Abbau im Fachbereich Gestalten**.

Mit der vorgeschlagenen, in anderen Kantonen bereits vollzogenen **Umstellung der Lektionendauer von 50 auf 45 Minuten** kann der Berufsverband leben, allerdings nur, sofern damit **keine Erhöhung der Pflichtlektionen der Primarlehrpersonen von 27 auf 28** verbunden ist!

Hier sollen die Verantwortlichen endlich einmal ein Zeichen zugunsten der unter der Reformlast ächzenden Primarlehrerschaft setzen und sie nicht immer nur mit schönen Worten abspeisen! Zur Erinnerung: **Als die Lektionendauer auf Niveau A verkürzt wurde, verzichtete man wohlweislich auf eine Erhöhung des Pflichtpensums. Der LVB fordert mit Nachdruck, hier ebenso zu verfahren!**

# Zweisprachige bikantonale Maturität Laufen – Porrentruy

Von Doris Boscardin

**Der Immersionsunterricht und die zweisprachige Maturität sind im Trend. Die Hälfte der Schweizer Gymnasien bietet einen zweisprachigen Ausbildungsgang an, und schweizweit nehmen über 7000 Gymnasiastinnen und Gymnasiasten an einem (teil)immersiven Lehrgang teil.**

**Zur föderalistischen Vielfalt der in der Schweiz praktizierten Formen des zweisprachigen Unterrichts kommt nun mit dem von den Gymnasien Laufen und Porrentruy gemeinsam aufgegleisten Projekt eine innovative Variante hinzu: die zweisprachige bikantonale Matur.**

## Die Sonderstellung des Gymnasiums Laufen

Seit dem Kantonswechsel ist das Gym Laufen das fünfte und zugleich kleinste Gymnasium im Kanton BL. Es wird heute von rund 600 Schülerinnen und Schülern besucht, wobei – durch seine Entstehung bedingt – zwei Drittel der progymnasialen und ein Drittel der gymnasialen Abteilung angehören.

Aufgrund seiner Kleinheit hat das Gym Laufen besondere Auflagen: Im Gegensatz zu den anderen kantonalen Gymnasien führt es aus Kostengründen keine Fachmittelschule (FMS) und kein Schwerpunkt fach Musik, hat dafür aber leicht tiefere Ansätze zur Bildung von Wahlkursen, Ergänzungsfächern und Freifächern. Ebenfalls aus finanzi-

ellen Gründen gab es bislang kein grösseres Immersionsangebot und somit auch keine Bilinguale Matur.

## «Not» macht erfinderisch

Um dieses Manko wettzumachen und sich – notabene ohne grössere Mehrkosten – ein klares, modernes Profil zu verleihen, hat das Gym Laufen die Fühler in den angrenzenden Kanton Jura ausgestreckt und zusammen mit dem Lycée cantonal in Porrentruy das Projekt einer vierjährigen Ausbildung bis zu einer eidgenössisch anerkannten bilingualen Matur aufgegelist.

## Erhöhte Standortattraktivität und Festigung der Zukunftsperspektiven

Einerseits eignet sich das Gym Laufen aufgrund seiner geografischen Nähe zum Jura besonders als Ausbildungsort für eine bilinguale Matur, andererseits kommt es so zu einer Förderung der Zweisprachigkeit im Sinne der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK). Dank zweisprachig zusammengesetzter Klassen ergeben sich immersive Unterrichtssituationen der besonderen Art.

Durch eine Aufteilung der vierjährigen Gymnasialbildung in zwei Hälften (zwei Jahre hauptsächlich auf Deutsch in Laufen, zwei Jahre hauptsächlich auf Französisch in Porrentruy) wird ein Mehrwert erwartet:

- eine echte bzw. nahezu vollständige Zweisprachigkeit bei den beteiligten Schülerinnen und Schülern,
- ein tieferer kultureller Zugang zur Partnersprache,
- ein Zusammenrücken der beiden Partnerregionen (dank dem gemeinsamen Projekt, das den Schulalltag prägen und bereichern wird),
- das Heranwachsen einer Generation von Maturandinnen und Maturanden und Studierenden,

die aufgrund ihrer Zusatzqualifikation in der Region und darüber hinaus besondere Rollen und Funktionen übernehmen können.

## Besondere Herausforderungen

Das ehrgeizige Projekt erfordert Absprachen zu Lehrplanfragen und praktikable Lösungen für die Übergänge in der Schullaufbahn: Im 9. und 10. Schuljahr werden die jungen jurassischen Schülerinnen und Schüler in Laufen in den auf Deutsch erteilten Fachunterricht getaucht, im 11. und 12. Schuljahr erfolgt der Schulwechsel nach Porrentruy mit dem immersiven Unterricht auf Französisch.

Ein Challenge der besonderen Art wird es sein, die beteiligten Lehrpersonen und Schulen auch dann hinter dem Projekt zu sammeln, wenn allfällige Geburtswehen entstehen. Auch bei eventuellen Startschwierigkeiten darf das Wohl der einzelnen Schülerinnen und Schüler nicht aus den Augen gelassen wird.

## Zeitplan

In diesem Sommer sollen alle Grundlagen wie Lehrpläne und Stundentafeln verabschiedet werden. Im Herbst kommt es zu einer Werbetour an den Sekundarschulen I im Jura und in BL. Anmeldeschluss: Ende Januar 2012, Klassenbildung Februar, März 2012, Start der ersten bilingualen Klasse am Gym Laufen August 2012.

## Perlenfischen

Von Doris Boscardin

- **Eine erste Perle**, gefunden in der BaZ vom 17.5.2011 unter dem Titel «**Auf der Suche nach den Lehrern»/ «Bald heisst es Servus statt Grüezi».**

«Der Nordwestschweiz gehen die Lehrer aus. Der Kanton Aargau sucht nun im deutschsprachigen Ausland nach geeigneten Pädagogen. 200 Stellen für das neue Schuljahr sind noch unbesetzt. So greift er nun den Gemeinden bei der Lehrersuche unter die Arme und startet eine Inseratenkampagne in Deutschland und Österreich.»

**Kommentar:** Wie wäre es, endlich das Übel an der Wurzel zu packen und dem Lehrerberuf die nötige Wertschätzung (auch durch mehr Lohn) zukommen zu lassen, statt mit viel Geld 343 Stelleninserate(!) in Nachbarländern zu schalten, um dort Pädagogen abzuwerben?

- **Perle 2**, fündig geworden in der SonntagsZeitung vom 15.5.2011 unter dem Titel «**Eltern am Anschlag**».

Immer mehr überforderte Eltern melden sich bei Nottelefonen und Fachstellen. So erhalten die Pro-Juventute-Berater pro Monat 400 Anrufe von Erwachsenen, während es noch vor zwei Jahren ausschliesslich Kinder und Jugendliche waren, die Hilfe suchten.

**Kommentar:** Kinder zu erziehen erfordert Zeit und Kraft, stabile Leitbilder und Wertstrukturen. In letzter Zeit ist diese Aufgabe immer anspruchsvoller geworden, da es in der Erziehungsarbeit weniger gesellschaftliche Konventionen gibt als früher. Deshalb brauchen Eltern vermehrt Unterstützung, und zwar bevor sie nicht mehr weiter wissen. Es braucht dringend mehr niederschwellige Angebote, auch oder gerade in «Sparzeiten», da die Folgekosten unerlässlicher Hilfeleistung jetzige vernünftige Investitionen mit Sicherheit übersteigen werden!

- **Perle 3**, NZZ vom 2.5.2011, mit dem Titel: «**Mehr Bescheidenheit wäre angebracht**».

Roland Reichenbach, Dozent für Pädagogik an der Uni Basel und an der FH PHNW, äussert sich zum Schwinden der Unterschiede zwischen Fachhochschulen und Universitäten: «Das fängt bei den Titeln an. An beiden Hochschulen lehren Professoren. Viele der Fachhochschul-Professoren haben keine Dissertation – einer meiner Kollegen nennt sie daher «sans papiers». Ein Privatdozent an der Universität, der seit zwanzig Jahren hervorragende Forschung macht, darf sich nicht Professor nennen, aber jemand, der kaum eine wissenschaftliche Publikation vorweisen kann, geschweige denn Forschungserfahrung besitzt, nennt sich Professor. Das erscheint wie ein Etikettenschwindel.»

**Kommentar:** Das Problem ist erkannt – wann wird der Missstand endlich behoben?



# Bericht von einem Pensioniertenanlass

Von Anne Dedio

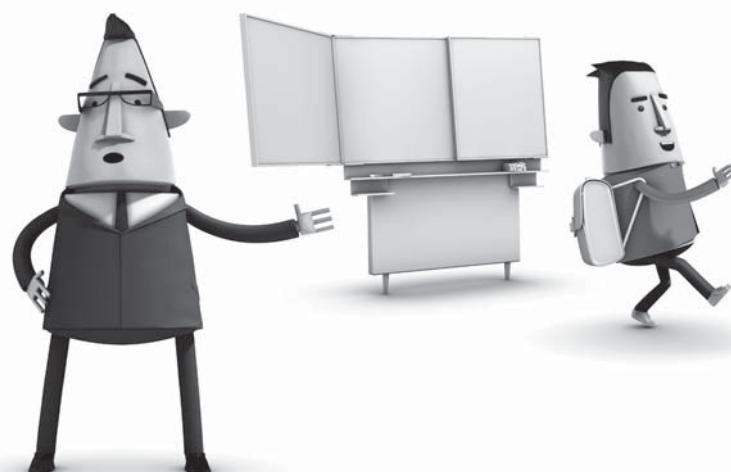
## Eine (nicht ganz so kurze) Wanderung in den Freibergen vom 11.5.2011

Nach der einstündigen Fahrt in der S3 erwartete uns in Glovelier eine Überraschung: Der Zug nach Saignelégier fuhr in jener Woche wegen Revisionsarbeiten nicht. So nahmen wir den Bus, der nicht unten durch das Tal, sondern oben am Hang durch die Dörfer fährt. So konnten wir die Aussicht auf das Tal geniessen. In Montfaucon stiegen wir aus und gingen hinunter nach Pré-Petitjean, dem Ausgangspunkt unserer geplanten Wanderung.

Die Landschaft war typisch für die Freiberge: Wiesen, Tannen und Pferde. Dort oben war der Frühling noch nicht ganz so weit; so konnten wir gelbblühende Wiesen sehen: «Bachbummeln» wetteiferten mit Löwenzahn. Später sahen wir auch ganz wenige Orchideen. Unser Picknickplatz lag an einem Weiher. Die Tischbank-Kombinationen waren ganz frisch eingerichtet. Weiter ging der Weg nach La Combe und dann das enge Tal hinunter

nach Combe Tabillon, wo wir den Zug hätten nehmen wollen. Da das nicht möglich war, nahmen wir den breiten Weg nach Glovelier unter die Füsse. Erst jetzt machte sich das sonnige Wetter als ein wenig heiß bemerkbar. Schliesslich kamen wir in Glovelier an, nach mehr als fünfstündigem Marsch, etwas müde, aber beglückt, diese schöne Juralandschaft, die nur wenige kennen, durchwandert zu haben.

**Wusstest du,  
dass für  
Mitglieder  
des LCH ...**



**... unsere  
Preise günstig  
sind? Ja!**

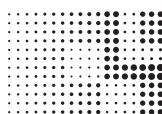
## Zurich Connect versichert LCH-Mitglieder günstig und vorteilhaft

Zurich Connect ist die Nr. 1 Online-Versicherung der Schweiz mit ausgezeichnetem Service und günstigen Preisen. Profitieren Sie von folgenden Vorteilen:

- Günstigere Prämien für LCH-Mitglieder
- Lebenspartner im gleichen Haushalt profitieren auch
- Top-Versicherungsleistungen mit individuellen Lösungen
- Kundenfreundliche 1-Jahresverträge
- Im Schadenfall 7x24 Stunden-Service
- Schweizweit 126 Help Points

**Jetzt Prämie berechnen und Offerte einholen:**

<b>zurichconnect.ch/partnerfirmen</b>	<b>0848 807 804</b>
ID: LCH	Mo–Fr von 8.00–17.30 Uhr
Passwort: klasse	Exklusive Telefonnummer für LCH-Mitglieder

 **LCH**  
Dachverband  
Schweizer  
Lehrerinnen  
und Lehrer

**ZURICH**  
**connect**<sup>®</sup>  
Clever gespart, bestens versichert

## LVB-Informationen

### Anstellungsbedingungen an Musikschulen BL: LVB interveniert wegen Artikel in den AVS-Informationen

In der Ausgabe der AVS-Informationen vom März 2011 befindet sich ein Artikel zu sogenannten «Führungsgesprächen» mit den Leitungen der Musikschulen, der nach LVB-Auffassung unkorrekte Aussagen enthält. Nach Intervention bei den zuständigen Stellen soll in der nächsten Ausgabe der AVS-Informationen eine Richtigstellung vorgenommen werden.

Link zur angesprochenen Ausgabe der AVS-Informationen: [http://www.avs.bl.ch/uploads/media/20110323\\_AVС-Information\\_Maerz\\_2011.pdf](http://www.avs.bl.ch/uploads/media/20110323_AVС-Information_Maerz_2011.pdf)

### Baselbieter Eltern wehren sich gegen «Zwangsverschiebungen»

Die in unserem Kanton als Sparmassnahme geplante Verschiebung von Schulkindern in entferntere Schulhäuser, welche mit deutlich längeren Schulwegen verbunden wäre, wird von vielen Eltern nicht einfach hingenommen. Innert kürzester Zeit hat sich ein Komitee «Keine Zwangsverschiebungen» gebildet, dem Eltern und Politiker aus allen Parteien angehören. Das Komitee hat eine Volksinitiative angemeldet

### Gemeinsam bringen wir die Schule in Bewegung

Der Schweizerische Verband für Sport in der Schule SVSS bietet in diesem Sommer Weiterbildungsangebote für mehr Bewegung in der Schule an. Am 16. und 17. Juli 2011 findet in Magglingen der «Schulkongress Bewegung & Sport 2011» statt. Dieser richtet sich an insgesamt 400 Lehrpersonen vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe II. Der Schulkongress wird im Auftrag des Bundesamtes für Sport organisiert. Aus rund 70 Weiterbildungs-Angeboten mit Inhalten zu «Bewegte Schule», «Sportunterricht» und «Eigene Bewegung und Gesundheit» kann online ein eigenes Programm zusammengestellt werden.

Ausserdem bietet der SVSS anlässlich der Schweizerischen Lehrerinnen- und Lehrerbildungskurse in Biel das neue Programm «Weiterbildung à la carte» in Zusammenarbeit mit «Schule & Weiterbildung Schweiz» swch.ch an.

Weitere Informationen und Anmeldung unter [www.schulkongress.ch](http://www.schulkongress.ch)

# «Im Schulbus durch Absurdistan»

Glosse von Heinz Bachmann

Das Bild – ein Schulbus ist unterwegs durch Absurdistan:

Am Steuer sitzt ein 14- oder 15-jähriger Junge. Er ist auf dem Weg in sein Leben – oder zu dem, was er dafür hält – und dabei respektiert der Sekundarschüler keine Regeln: Er fährt ab und zu auf der linken Strassenseite, überfährt Rotlichter und legt, wenn er müde ist, während der Fahrt seinen Kopf auf die über dem Lenkrad gefalteten Hände. Wenn der Bus einmal anhält, steigen Erwachsene zu: Fahrlehrer versuchen, dem Jungen die Verkehrsregeln und das korrekte Verhalten im Straßenverkehr beizubringen, Verkehrspädagogen erklären die Gefahren des motorisierten Verkehrs, Verkehrstherapeuten appellieren an das Verantwortungsgefühl des Jugendlichen – nur vom Steuer entfernt ihn keiner. Immer mehr gut meinende Helfer finden sich auf den Rücksitzen und versuchen, Einfluss auf den sich selber und andere gefährdenden Jungen zu nehmen. Aber keiner hat die Kompetenz, den jugendlichen Lenker zu stoppen. Und so geht es weiter. Im Schulbus durch Absurdistan sind für weitere Helfer noch Plätze frei ...

Ein wahrhaft absurdes Bild.

Und die Schulrealität?

Jede Sekundarschule sieht sich mit Jugendlichen konfrontiert, welche nicht in der Lage sind, ihr Verhalten altersgemäß zu verantworten, weil ihnen die dazu nötigen Persönlichkeitsstrukturen fehlen. Sie kommen – wenn sie denn überhaupt kommen – ohne Material in den Unterricht, bereiten sich nicht auf Prüfungen vor und machen keine Hausaufgaben. Am Unterricht beteiligen sie sich nur nach Lust und Laune: «Ich kann nicht arbeiten, wenn ich schlecht drauf bin». Immer mehr Förderangebote werden an die Betroffenen herangetragen. Immer mehr Helferinnen und Helfer sitzen am run-

den Tisch, treffen Vereinbarungen, formulieren Ziele – und hoffen.

Bei jedem Verstoss gegen Regeln und Abmachungen kommt ein weiteres Unterstützungsangebot dazu und damit steigt ein weiterer Helfer in den Schulbus durch Absurdistan: Zu Klassen-, Fach- und Förderlehrpersonen hinzu kommen Schulsozialarbeiter, Schulleitungsmitglieder, Schulpsychologen, Berufswegbereiter, Time-out-Fachleute ... Alle meinen es gut, die meisten machen es eigentlich auch gut – und schaffen es trotzdem nicht, dem ohne tragfähige Strukturen agierenden Jugendlichen die Richtung zu weisen und das Steuer aus der Hand zu nehmen. Denn die Kompetenzen dazu fehlen den Helfern – vor allem, wenn die Erziehungsberechtigten nicht kooperieren.

Wenn gar nichts mehr geht, wird für den Schüler ein Wechsel des Schulortes organisiert. Er wird aus A nach B versetzt, eine Vereinbarung solls richten. Und in B beginnt dann alles wieder von vorne. Warum denn sollte ein Schüler, der seinen Absurdistan-Bus in den Graben gefahren hat, sein Verhalten ändern? Er erhält ja umgehend einen neuen!

Das Ganze gleicht einer unkontrollierten Zickzack-Fahrt durch die BL-Bildungslandschaft, ermöglicht durch eine Erziehungsideologie falsch verstandener Partnerschaft, welche ungenügend sozialisierten Jugendlichen das Steuer überlässt und ausgebildeten Pädagogen die Rolle von «Bildungscoachs» zuweist.

Manchmal will es der Zufall, dass B auch gerade einen untragbaren Problemfall abzugeben hat, und so startet dann ein weiterer Absurdistan-Bus in die Gegenrichtung oder zu einer Drittdestination.

Irgendwie, wenn bis dahin nichts ganz Schlimmes passiert ist, erreicht jede/r das Ende seiner Schulpflicht. Nur bleibt dabei das Ziel, nämlich ein Abschluss auf der Sekundarstufe II, wie es das Bildungssystem für möglichst alle Jugendlichen vorsieht, in weiter – allzu oft unerreichbarer – Ferne. Denn das (Berufs-)Leben nimmt keine Rücksicht auf Jugendliche, die ausser Ausweichstrategien wenig gelernt haben.

Wissen Bildungsplaner und -politiker, wie viele jugendliche Absurdistan-Buslenker es in den Sekundarschulen des Kantons gibt? Wohl kaum – denn sonst müssten ja die vor der Umsetzung stehenden Bildungsreformen Lösungsansätze zu dieser Herausforderung aufzeigen, welche über ein vages Bekenntnis zu möglichst umfassender Integration hinausgehen.